



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung

per Umlaufbeschluss
Beschlussfassungsfrist: 24. November 2020, 19.00 Uhr

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2
1.	Einleitende Erfordernisse	3-4
2.	Berichte des Bürgermeisters	5-7
3.	Verifizierung von Protokollen	8
GR0129	Umstellung Volksschule auf LED-Beleuchtung	9-11
GR0130	Stadtsaal Purkersdorf – Bericht	12
GR0131	Instandhaltungsmanagement	13-16
GR0132	Tarifblatt neu – Stadtsaal	17-20
GR0133	Feuerwehr – Ankauf Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug)	21-22
GR0134	Bedeckungsbeschlüsse	23
GR0135	Beschluss Mietvertrag Mittelschulgemeinde – Stadtgemeinde für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Hort	24-28
GR0136	Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der RMG GmbH (N1)	29
GR0137	Bericht aus dem Ressort	30-31
GR0138	Berichte aus dem Ressort	31-33
GR0139	Bericht aus dem Ressort	34-35
GR0140	Subventionsrichtlinien neu	36-38
GR0142	Rahmenvertrag Baumkontrolle	39-41
GR0143	Bericht: Gestaltung Postparkplatz	42-44
GR0144	Bericht – Projekt „Administrative Assistenz in Pflichtschulen“	45
GR0145	Bericht – Videostreaming von Gemeinderatssitzungen	46-47
GR0146	Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen	48
	(nichtöffentliche) Sitzung	
GR0147	Veränderungen in bestehenden Dienstverhältnissen	49-50
GR0148	Beendigungen von Dienstverhältnissen	50
GR0149	Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht	50-51
GR0150	Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen	51-52

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

Aufgrund der aktuellen COVID-Situation wurde eine Beschlussfassung im Umlaufweg entschieden.

Die entsprechende gesetzliche Regelung zu Ihrer Information:

§ 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung:

Für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, ist eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, in einer Videokonferenz zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die Übermittlung kann auch in jeder technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Das Ergebnis einer Beschlussfassung im Umlaufweg ist allen Gemeinderäten bekanntzugeben. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs sowie im Rahmen einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden. Auch über eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, § 53 ist dabei sinngemäß anzuwenden. Bei der Beschlussfassung im Umlaufweg hat das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten.

Um Ihre schriftliche Rückmeldung unter Angabe des Datums und der GR-Nummer an: c.winkler-widauer@purkersdorf.at bis spätestens Dienstag, 24. November, 19.00 Uhr, wird ersucht.

Dazu: alle Rückmeldungen wurden fristgerecht übermittelt. Vielen Dank!

Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind gem. NÖ Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung im Umlaufweg nicht möglich. Allfällige Stellungnahmen sind erlaubt und werden im Anschluss im Protokoll vermerkt.

Die Beschlüsse des 'öffentlichen Teils' werden entsprechend kundgemacht.

Es wird an die Verpflichtung zur Abstimmung erinnert.

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Präsenzquorum und Anwesenheitserfordernis: vollständig | entsprechend Umlaufbeschluss

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PAWLEK Dieter
BAUM DDr. Josef	PISTRACHER Gerald
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian
BOLLAUF Susanne	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Roman	PUTZ Christian
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph
FROTZ Dr. Waldtraud	RÖHRICH Christian
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
KASPER DI Thomas	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix	SHIELDS Katherine
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred
KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
OPPITZ DI Albrecht	WILTSCHEK DI Bernd
PANNOSCH Mag. Karl	WUNDERLI Sonja
PASSET Susanne	

Weiters informiert:

GANNESHOFER Christian	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia
HLAVKA Ing. Nikolaj	WOHLMUTH Mag. Jakob

2. **Bestellen der Verifikatoren:** SPÖ: WILTSCHEK GR Bernd
 ÖVP: HOLZER GR Michael
 GRÜNEN: KLINSER GR Susanne
 NEOS: PISTRACHER STR Gerald
3. **Bestellen Schriftführung:** WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

- 4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung: keine
 4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt:**

GR0141	Radwege
--------	---------

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen: <i>Zur Abhaltung der Sitzung per Umlaufbeschluss äußern sich: Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Wunderli</i>	Abstimmungsergebnis: einstimmig
---	---

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge: entfällt

TOP 2 **Berichte des Bürgermeisters**

2.1. **Aktuelle Lage: COVID-19**

Aktuell gibt es in Purkersdorf 52* positiv Getestete (*Stand 18.11.). Die Gemeinde ist in stetem Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft.

Das Rathaus ist nun bis auf Weiteres geschlossen, bei den Eingängen wurden Glocken montiert. Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht. Wie bei den Anträgen von STR Pistracher ersichtlich wird an einem Online-System zur Terminvereinbarung gearbeitet, dieses soll nach - positiver Beschlussfassung - künftig auch zusätzlich zur Verfügung stehen.

2.2. **Beschluss Voranschlag 2021 - Gemeinderatssitzung am 10.12.2020, 18:00 Uhr**

Die Beschlussfassung des Voranschlags 2021 kann weder per Umlauf noch per Videokonferenz abgehalten werden. Gemäß der NÖ Gemeindeordnung darf die Öffentlichkeit bei diesem Beschluss nicht ausgeschlossen werden. Der vorgeschlagene Beschlussfassungstermin ist der 10.12.2020, 18:00 Uhr. Vorab wird der Entwurf einschließlich des Dienstpostenplans gesetzeskonform dem Gemeinderat vorgelegt und entsprechend zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

2.2. **Förderzusage**

Bericht über die Zusage der „Förderung der Ferienbetreuung 2020 in den Landeskinderergärten“. Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in einem Schreiben vom 04.11.2020 mitgeteilt bekommen, dass entsprechend der Richtlinie „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“ heuer ein Zuschuss in der Gesamthöhe von € 3.000,00 gewährt werden kann.

2.3. **Förderauszahlung**

Bericht über Förderauszahlung „Institutionelle Kinderbetreuung in NÖ“ (PU-KI)

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 hat die Stadtgemeinde Purkersdorf für die Tagesbetreuungseinrichtung einen Förderbetrag in der Höhe von € 22.990,00 erhalten (Geldeingang per 27.10.2020)

2.4. **Bericht über die Förderzusage KIG 2020**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat in einem Schreiben der Buchhaltungsagentur des Bundes vom 17.11.2020 mitgeteilt bekommen, dass ein Zweckzuschuss in der Gesamthöhe von € 920.000,00 gemäß KIG 2020 (Antrag betreffend Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie) gewährt werden kann.

2.5. **Bericht: Vergütung Interessentenbeitrag 2020**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat vom Amt der NÖ Landesregierung in einem Schreiben vom 16.11.2020 folgende Mitteilung erhalten: da aufgrund der Belastungen der Tourismuswirtschaft durch die COVID-Krise im Jahr 2020 kein Interessentenbeitrag einzuheben ist, erhalten die Gemeinden eine Vergütung durch das Land Niederösterreich. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag 2019. Für die Stadtgemeinde Purkersdorf wurde eine Entschädigung in der Höhe von € 33.443,18 ermittelt. Der Geldeingang erfolgte am 13.11.2020.

2.6. **Volksbegehren**

Zum Tierschutzbegehren (darüber wurde bereits berichtet) vom 18.01.2021 – 25.01.2021, kommen noch zwei weitere Volksbegehren dazu, nämlich: ‚Für IMPF-FREIHEIT‘ und ‚Ethik für ALLE‘. Diese werden im gleichen Zeitraum zur Unterschrift im Haus aufliegen.

2.7. **Erscheinungsplan Amtsblatt**

Das Purkersdorfer Amtsblatt soll auch im kommenden Jahr wieder mit 6 Ausgaben erscheinen. Die zwei möglichen Sonderausgaben sind 2020 wegen der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 ausgefallen, ob sich das 2021 ändert, wird sich weisen.

Für die Abgabe von Beiträgen oder Werbeeinschaltungen gelten die als „Redaktionsschluss“ bezeichneten Daten. Bitte den Zeitraum bis zum

Erscheinungstermin (Grafik/Herstellung/Versand) beachten! Der Erscheinungsplan wird auch auf www.purkersdorf.at/Amtsblatt immer zum Abruf bereitsehen.

Redaktionsschluss 2021

Ausgabe Februar: 28.01.2021
Ausgabe April: 01.04.2021
Ausgabe Juni: 27.05.2021
Ausgabe August: 29.07.2021
Ausgabe Oktober: 30.09.2021
Ausgabe Dezember: 25.11.2021

Für die Erstellung des Veranstaltungskalenders werden weiterhin die auf www.purkersdorf.at eingetragenen Events herangezogen. Mitglieder des Gemeinderates sind angehalten, Vereine und Veranstalter auf diese Möglichkeit hinzuweisen!
(siehe Beilage)

2.8. Jahresplanung 2021

In Anlehnung an die bisherigen Sitzungstermine und unter Berücksichtigung der Ferien und Feiertage wird folgende Jahresplanung für 2021 vorgeschlagen. Die Ausschussvorsitzenden werden ersucht ihre Sitzungstermine entsprechend zu koordinieren.

Sitzungsplan 2021	
STADTRAT	GEMEINDERAT
26.01.2021, 19:00 Uhr	
16.03.2021, 19:00 Uhr	23.03.2021, 19:00 Uhr
04.05.2021, 19:00 Uhr	
15.06.2021, 19:00 Uhr	22.06.2021, 19:00 Uhr
10.08.2021, 19:00 Uhr	
14.09.2021, 19:00 Uhr	21.09.2021, 19:00 Uhr
19.10.2021, 19:00 Uhr	
23.11.2021, 19:00 Uhr	30.11.2021, 19:00 Uhr

ANTRAG

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
Der Stadtrat empfiehlt die Jahresplanung 2021 dem Gemeinderat im Rahmen der Berichterstattung des Bürgermeisters zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen: Banner, Keindl, Klinser	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--	---

Stellungnahmen zu Top.2.4:

Banner: zu Top 2.4. Bericht über die Förderzusage KIG 2020 stellt sich mir die Frage: Warum wird von den insgesamt für Purkersdorf € 1.028.989,79 anfallenden Zuschüssen der Großteil € 920.000,00 für die Umstellung der LED-Beleuchtung verwendet? Für was wird der Differenzbetrag von € 108.989,79 verwendet?

Keindl: ad Top 2.4 Das bedeutet, dass wir den größten Teil des KIG-Betrages (gesamt 1 028 989,79) für eine bereits budgetierte Ausgabe verwenden und der Handlungsspielraum zur Ankurbelung der lokalen Wirtschaft aufgrund der Corona-Folgen dementsprechend gering sein wird.

Klinser: Stellungnahme zu 2.4: Welche Investitionen werden neben der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie im Rahmen des KIG 2020 eingereicht? Es ist hier noch ein Betrag in Höhe von € 108.989,79 verfügbar. Warum waren und werden die Oppositionsparteien nicht in die Entscheidungsfindung eingebunden?

BEILAGE zu 2.7.

Erscheinungsplan 2021

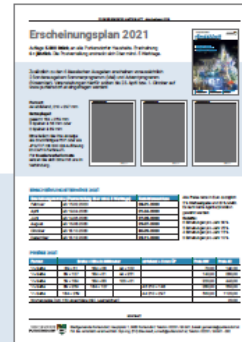
Auflage **5.000 Stück**, an alle Purkersdorfer Haushalte. Erscheinung **6 x jährlich**. Die Postverteilung erstreckt sich über mind. 5 Werktage.

Zusätzlich zu den 6 klassischen Ausgaben erscheinen voraussichtlich 2 Sonderausgaben: Sommerprogramm (Mai) und Adventprogramm (November). Veranstaltungen hierfür sollten bis 23. April bzw. 1. Oktober auf www.purkersdorf.at eingetragen werden!

Format:
A4 abfallend, 210 x 297 mm

Satzspiegel:
gesamt 184 x 259 mm
3 Spalten à 58 mm oder
2 Spalten à 89 mm

Bitte liefern Sie Ihre Anzeige als druckfähiges PDF oder als JPG/TIF mit 300 dpi Auflösung im CMYK-Farbraum.
Für **Sonderwerbeformate** setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.



ERSCHEINUNGSTERMINE 2021

Erscheinungstermine (Postverteilung über mind. 5 Werktage)		Redaktionsschluss
Februar	ab 15.02.2021	28.01.2021
April	ab 19.04.2021	01.04.2021
Juni	ab 14.06.2021	27.05.2021
August	ab 16.08.2021	29.07.2021
Oktober	ab 18.10.2021	30.09.2021
Dezember	ab 13.12.2021	25.11.2021

Alle Preise netto in Euro zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % MwSt. Es kann keine Agenturprovision gewährt werden!

Rabatte:
6 Schaltungen pro Jahr: 30 %
5 Schaltungen pro Jahr: 25 %
4 Schaltungen pro Jahr: 15 %
3 Schaltungen pro Jahr: 10 %

PREISE 2021

Format	Breite x Höhe in Millimeter			abfallend + 3 mm ÜF	Preis SW	Preis 4C
1/8 Seite	89 x 61	184 x 28	44 x 122		70,00	140,00
1/4 Seite	89 x 127	184 x 61	44 x 251		140,00	280,00
1/3 Seite	59 x 184	184 x 83	123 x 61		220,00	440,00
1/2 Seite	89 x 259	184 x 127		210 x 148 od. 105 x 297	280,00	560,00
1/1 Seite	184 x 259			210 x 297	560,00	1120,00
Wortanzeige (pro 150 Anschläge inkl. Leerzeichen)						20,00

KONTAKT



Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, Telefon: 02231 / 63 601, E-Mail: gemeinde@purkersdorf.at
Für das Amtsblatt verantwortlich: Dipl.-Ing. (FH) Elise Madl, e.madl@purkersdorf.at, Telefon: 02231 / 63 601 - 282

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Verifizierungsvermerk Protokoll 24.11.2020

Das Protokoll dieser Gemeinratssitzung vom 24.11.2020 ist in der Sitzung des Gemeinderates am verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

GR0129 Umstellung Volksschule auf LED-Beleuchtung

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

In Fortsetzung des Berichts in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 wurden in der Zwischenzeit 2 Musterklassen mit der neuen LED-Beleuchtung fertig gestellt – der Umbau hat bestens funktioniert. Mit der Direktorin der Volksschule wurden die Lichtfarbe und die verschiedenen Schaltungsmöglichkeiten abgestimmt, sodass dann auch in jedem Klassenraum nach den Anforderungen des Unterrichts die passende Lichtstimmung erzeugt werden kann. In Summe bedeutet das, dass nunmehr alle Abstimmungen erledigt sind und somit in die flächendeckende Umsetzung des Projekts gegangen werden kann.

Die nachhaltigen Vorteile der Umstellung der Volksschule auf LED-Beleuchtung mit dem Verfahren der Purkersdorfer Firma MO-Energy GmbH wurden im Bericht in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 ausführlich dargestellt.

Die Kosten für die Umstellung der 556 Leuchtkörper mit insgesamt 1.600 Leuchtmitteln in der Volksschule Purkersdorf belaufen sich auf € 47.071,36 + 20% MwSt. = **€ 56.485,63** – Material und Arbeit – basierend auf dem Angebot der Firma MO-Energie GmbH vom 09.03.2020 an die WIPUR GmbH. Da Kosten für die Volksschule Purkersdorf nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, sind dadurch die Brutto-Kosten budgetwirksam!

Das Auftragsverhältnis kommt im Auftragsfall aber direkt zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der Firma MO-Energy GmbH zustande. Ebenso ist die Stadtgemeinde Purkersdorf auch dann direkt die Empfängerin der Förderungen.

Seitens der Firma MO-Energy GmbH wurde bei der Förderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH bereits für die Erlangung einer Förderung vorgefühlt – ein Betrag von rund € 10.800,- wurde hier in Aussicht gestellt – die Förderabwicklung (Antrag, Abrechnung, etc.) wird die Firma MO-Energy GmbH für die Stadtgemeinde Purkersdorf übernehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Förderung würde sich eine Budgetbelastung von rund € 46.000,- ergeben.

Dieser Betrag kann auch noch deutlich reduziert werden, wenn die Stadtgemeinde Purkersdorf dieses Projekt im Fördertopf nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 einreicht – das Projekt würde sich jedenfalls dafür bestens eignen!

Nochmals sind hier die Vorteile zusammengefasst, die die Umstellung auf LED-Beleuchtung mit dem System der Firma MO-Energy bringen:

- Bestehende Leuchtkörper können bestehen bleiben → Vermeidung von riesigen Müllmengen – die neuen Komponenten werden in die bestehenden Leuchten eingebaut – durch die Verwendung von bestehenden Leuchtkörpern müssen auch größtenteils vorhandene alte abgehängte Deckensysteme nicht umgebaut werden
- Enorme jährliche Energieeinsparung mit LED-Leuchten
- Bessere Lichtqualität
- Reduzierte Wartungs- und Instandhaltungskosten durch längere Haltbarkeit + verlängerte Garantiezeiten durch Hersteller (5 Jahre)
- Zeitlich flexibler Umbau der Leuchtkörper möglich
- Österreichisches Unternehmen im Ort – lokale Wertschöpfung!

Bei Unterstellung einer Beleuchtungsdauer von 5 Stunden/Tag an 261 Tagen im Jahr – Anm. WIPUR: ist wahrscheinlich ein bisschen zu hoch gegriffen (es gibt aber keinen getrennten Stromzähler für Beleuchtung, um dies überprüfen zu können) - ist folgender berechneter Stromverbrauch für die Beleuchtung pro Jahr gegeben:

Bestehende Beleuchtung: 68.726,52 kWh
Nach Umbau auf LED-Beleuchtung: 17.288,90 kWh

Dies führt zu einer jährlichen Strom-Einsparung von rund 75% - in Euros ausgedrückt – rund netto € 7.500,-- + 20% MwSt. = brutto € 9.000,-- bzw. eine jährliche CO₂-Reduktion von rund 12.700 kg.

Unter Berücksichtigung von massiv reduzierten Wartungskosten (Material + Arbeit) und der Herstellergarantie von 5 Jahren sowie der Förderung durch die Kommunalkredit ergibt sich eine realistische Amortisationszeit der Investition von 5-6 Jahren.

Dieses Projekt ist nicht nur ein in umwelttechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvolles Vorzeigeprojekt, sondern bildet auch diesbezüglich einiges an Potential für weitere Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf (z.B. Schülerhort, Kindergärten, Neue Mittelschule, Bildungszentrum teilweise).

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf stimmt der Umsetzung des Projekts „Umstellung Volksschule auf LED-Beleuchtung“ gemäß den Angaben im Sachverhalt zu und genehmigt einen Budgetrahmen von € 57.000,--. Es ist davon auszugehen, dass sich die Budgetbelastung nach Auszahlung der Kommunalkredit-Förderung auf € 46.000,-- reduziert. Des Weiteren wird die WIPUR GmbH mit der Umsetzung des Projekts im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf im Rahmen der bestehenden Instandhaltungsvereinbarung ohne zusätzliche Honorarkosten beauftragt und ersucht, das Projekt in den nächsten Monaten mit der Firma MO Energy GmbH umzusetzen.

Wortmeldungen: Pistracher, Shields	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung (Shields) alle anderen dafür
--	--

Stellungnahmen zu GR0129:

Shields: Ich begrüße jeden Versuch unseren Energieverbrauch und CO₂-Emissionen zu senken. Allerdings finde ich die Vorgehensweise dieser Entscheidung fragwürdig. Die Umstellung würde weder im Energie-, noch im Klima-, noch im Bildungsausschuss diskutiert.

Während wir so gut wie keine Finanzen für eine Klimastrategie bzw Beratung budgetiert haben (was deutlich weniger kosten würde), gehen wir weiter mit relativ großen Investitionen -- ohne Einholung von anderen Angeboten, ohne Absprache mit Experten -- die zwar an der Oberfläche auswirkungsvoll klingen, aber am Ende des Tages so gut wie keine Auswirkung auf unseren gesamt CO₂ Bilanz haben.

*Die Umstellung auf LED Beleuchtung in der Schule senkt unsere Emissionen um zirka 13 Tonnen pro Jahr. Das entspricht ungefähr so viel CO₂ als drei Purkersdorfer oder Purkersdorferinnen im Jahr ausstoßen, oder eine Reduktion unserer Jahresbilanz von zirka **0,03%** (Quelle: Energie Mosaik/Statistik Austria).*

*Um unsere globale Verpflichtung zu erfüllen, müssen wir unsere CO₂ Emissionen um zirka **8% pro Jahr** (ab heute) senken, um eine Reduktion von 60% oder mehr bis 2030 zu schaffen und bis 2040 auf netto-null Emissionen zu kommen (ein Ziel, dass die GR im Sept 2019 schon für 2030 gesetzt hat).*

Auch wenn wir das schaffen, haben wir nur eine 50% Chance die globalen Temperaturen unter 1,5 Celsius gegenüber den vorindustriellen Zeiten zu halten und dadurch die Möglichkeit haben, weitere und katastrophale Erwärmung zu verhindern.

Ich enthalte mich, nicht, weil ich es keinen wichtigen Schritt finde (auch natürlich mit andere positiven Auswirkungen, etwa für die regionale Wertschöpfung), sondern, weil ich es für sinnvoll halte, dass wir solche Investitionen im Rahmen einer gesamten Klimastrategie durchführen (sowie im GR Sept 2019 abgestimmt aber leider bis jetzt nicht auf die Beine gebracht). So könnten wir die Auswirkungen (ökologisch, sozial, finanziell) von unterschiedlichen Maßnahmen besser vergleichen und Ziele und Prioritäten in allen Bereichen setzen, um so rasch wie möglich unseren Beitrag dazu leisten, diese existenzielle Krise zu bekämpfen.

Pistracher: Zustimmung - Ich möchte anmerken, dass ich als zuständiger Stadtrat in dieses Projekt nicht involviert wurde. Grundsätzlich ist aber die Umstellung auf LED zu begrüßen. Welche Budgetstelle wird hier belastet?

GR0130 Stadtsaal Purkersdorf – Bericht

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Aufgrund der COVID-Rahmenbedingungen finden natürlich auch im Stadtsaal zur Zeit keine Veranstaltungen mehr statt. Die WIPUR GmbH nutzt dieses Zeitfenster, um schon lange anstehende Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten in folgenden Schwerpunktbereichen durchzuführen:

- Ausmalen im Saal (ohne Akustikdecke) und im oberen Foyer
- Ausmalen der Bühnenrückwände
- Malermäßige Erneuerung des Bühnenbodens
- Grundreinigung der 520 Stadtsaalsesseln
- Grundreinigung sämtlicher Stadtsaaltische

und noch jede Menge kleiner Reinigungs- und Reparaturarbeiten.

Ziel ist es, den Stadtsaal so gut es geht mit wenigen finanziellen Mitteln zumindest auf einem vernünftigen optischen Niveau zu halten!

Die eigentlich schon dringend notwendigen größeren Sanierungsmaßnahmen gemäß dem schon seit einigen Jahren bei der Stadtgemeinde Purkersdorf vorliegenden Sanierungskonzept bleiben natürlich weiterhin aufrecht!

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Banner, Keindl, Klinser, Seliger, Shields, Wunderli	Abstimmungsergebnis: einstimmig
---	--

Stellungnahmen zu GR0130:

Banner: Ich nehme den Bericht zur Kenntnis und bitte um Vorlage des erwähnten Sanierungskonzepts. Frage werden die Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten durch WIPUR-Mitarbeiter durchgeführt? Wie hoch sind die Materialkosten?

Keindl: Durch wen werden diese Arbeiten durchgeführt? Voraussichtliche Kosten?

Klinser: Werden die Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten durch WIPUR Angestellte erledigt? Welche (Material)Kosten fallen an? Wird das Sanierungskonzept, das lt. Bericht der Stadtgemeinde schon mehrere Jahre vorliegt, den aktuellen Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt?

Pistracher: Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?

Seliger: Wie Susi auch schreibt: wir sollten das große Sanierungskonzept diskutieren, sonst haben wir das Thema die nächsten Jahre jedes Mal auf der TO.

Shields: Ich finde auch, dass hier ein Gesamtsanierungskonzept wichtig wäre.

Wunderli: Werden die Grundreinigungs- und Reparaturarbeiten von den WIPUR Angestellten ausgeführt? Welche Kosten fallen an? (zB Materialkosten), Wird das Sanierungskonzept, das lt. Bericht der Stadtgemeinde schon mehrere Jahre vorliegt, den GR auch zugänglich gemacht?

GR0131 Instandhaltungsmanagement

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Kindergarten I, Wintergasse 46 – Heizungsproblematik mit Luft/Wasser-Wärmepumpen

Im Kindergarten I haben wir seit der Errichtung im Jahre 2009 ein Niedrigenergieheizsystem mit 2 am Dach untergebrachten 33 kW Luft/Wasser-Wärmepumpen der Firma Alpha Inotec im Einsatz, die die flächendeckende Fußbodenheizung und die Warmwasserbereitung speisen. Bis zum Jahr 2017 ist dieses System unproblematisch gelaufen. Innerhalb der letzten 3 Jahre gab es immer wieder Probleme mit den Wärmepumpen, die aufwendige Reparaturen zur Folge hatten, die unter dem Strich Reparaturkosten von rund k€ 13 verursachten. Nun ist es wieder mal soweit, dass eine der beiden Wärmepumpen defekt ist – Der Reparaturkostenvoranschlag beläuft sich auf weitere k€ 5! Die WIPUR prüft derzeit auch einen Umstieg auf ein neues Wärmepumpensystem – ev. auch nur eine der beiden Wärmepumpen zu ersetzen. Das bedarf aber dann auch wieder den Einbau einer komplett neuen Regelung, um 2 Wärmepumpen unterschiedlicher Hersteller betreiben zu können!

So, wie es allerdings derzeit aussieht, werden wir im Schritt 1 wohl oder übel noch einmal die Reparatur der defekten Wärmepumpe durchführen müssen, um so über den Winter zu kommen. Parallel dazu müssen aber jedenfalls Überlegungen für vernünftige Alternativen zu den bestehenden Wärmepumpen vor der nächsten Heizsaison angestellt werden! Was natürlich in Wirklichkeit absolut indiskutabel für ein Heizsystem ist, das gerade einmal 11 Jahre alt ist! Da dürfen eigentlich außer den normalen jährlichen Wartungskosten sonst überhaupt keine Kosten entstehen! Leider ist das aber bei diesen Wärmepumpen in der Realität etwas anders!

Volksschule Purkersdorf – Technikraum 2 – Probleme mit Heizung Lüftung

Im Technikraum 2 in der Volksschule Purkersdorf sind u.a. 3 kleine Lüftungsanlagen, die den Bewegungsraum, die Nassgruppen und den Speisesaal mechanisch be- und entlüften, untergebracht. In den Herbstferien 2020 hat die WIPUR GmbH die Wartung aller Lüftungsanlagen in der Volksschule veranlasst – wurden scheinbar vorher über Jahre hindurch nicht gewartet. Dabei wurde festgestellt, dass bei den 3 Lüftungsanlagen im Technikraum 2 die Ventile für die Wärmeversorgung der Heizregister nicht mehr funktionieren – es wurde sogar festgestellt, dass ein Ventil wohl schon seit längerer Zeit gar nicht an die Steuerung angeschlossen war. Die gesamte Steuerung ist rund 30 Jahre alt und bedarf einer Kompletterneuerung! D.h. neuer Steuerschrank und die installationsmäßige Erneuerung sämtlicher Ventile. Die WIPUR ist gerade dabei, die Kosten für diese unumgänglichen Maßnahmen zu erheben.

Es ist natürlich mehr als kontraproduktiv, wenn in der Wintersaison nur kalte Luft, die eben zur Zeit nicht vorgeheizt wird, in die Räumlichkeiten eingeblasen wird!

Darüber hinaus gibt es im Heizsystem der Volksschule auch noch jede Menge anderer Probleme, die in nächster Zeit auch entsprechende Kosten verursachen werden.

Erst kürzlich wurde z.B. ein Leck im Primär-Heizkreis der Fußbodenheizung des Turnsaals festgestellt. Dieses Leck hat klarerweise zu Druckverlusten im gesamten Heizsystem geführt. Die betroffenen Rohrleitungsbereiche sehen ziemlich katastrophal aus und müssen wohl komplett getauscht werden – die Durchführung der Arbeiten wird am Montag, 23.11.2020 stattfinden.

Rathaus Purkersdorf – Heizung

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat mit der Wien Energie (vormals Energie Comfort) einen Wärmeliefervertrag für das Rathaus Purkersdorf (inklusive Stadtsaal) abgeschlossen, wo nicht nur die Belieferung mit Wärme vom Hackschnitzelheizwerk beinhaltet ist, sondern auch die Betriebsführung und Durchführung von Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen beschränkt auf das Kesselhaus durch die Wien Energie erfolgen müssen.

Dass die Heizzentrale im Rathaus alles andere als optimal läuft, ist nun auch kein großes Geheimnis mehr.

Die Wien Energie ist mit der derzeitigen Situation auch massiv unzufrieden. Es gibt nämlich nicht nur mit dem Heizsystem Rathaus/Stadtsaal Probleme, sondern auch mit dem vorhandenen Gaskessel, der für die Wien Energie immer bei Wartungsarbeiten im Hackschnitzelheizwerk zum Einsatz kommt, um den Wärmebedarf im Netz abdecken zu können.

Die Wien Energie plant nun auf ihre Kosten einen Komplettumbau der Heizzentrale im Rathaus – Aufteilung auf 3 Kreise: Gaskessel, Rathaus, Stadtsaal mit 3 Wärmetauschern und natürlich auch die Erneuerung der Pumpen und Ventile auf die neueste Generation. Laut dem zuständigen Projektleiter, Herrn Sikula von der Wien Energie, ist der Umbau bei Wien Energie bereits fertig projektiert und soll im Sommer 2021 durchgeführt werden. Er wird nochmals intensiv nachfassen, dass die notwendigen Budgetmittel innerhalb der Wien Energie gesichert zur Verfügung gestellt werden – wir reden hier von rund € 100.000,--!

Und es gibt seitens der betriebsführenden WIPUR und der Wien Energie auch absolute Übereinstimmung, dass die WIPUR ab dem Wärmetauscher die Steuerung und Optimierung der Sekundärkreise Rathaus und Stadtsaal übernehmen soll.

Bisher wurde die „Steuerung“ durch Wien Energie durchgeführt – es handelte sich dabei aber eher um eine „Nicht-Steuerung“ und schon gar nicht um eine Optimierung!

Wir haben eine derartige Steuerung seit 7 Jahren erfolgreich im Bildungszentrum im Einsatz und seit mehr als einem Jahr auch in der Mittelschule!

Natürlich kostet der Einbau der Steuerung auch Geld, aber es zahlt sich jedenfalls aus. Die WIPUR arbeitet zur Zeit an 2 Durchführungsvarianten – Große Variante mit der Optimierung der Raumfühler in allen Räumlichkeiten des Rathauses sowie der Heizungssteuerung im Heizhaus oder die „Schmalspurvariante“ nur mit der Heizungssteuerung im Heizhaus und der Beibehaltung der derzeitigen „mechanischen“ Raumregler in den einzelnen Räumlichkeiten. Sobald die Kosten vorliegen, werden Sie an die Stadtgemeinde Purkersdorf zur Entscheidung vorgelegt.

Anpassung Instandhaltungsvereinbarung

Die zwischen der WIPUR GmbH und der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossene Vereinbarung betreffend die Übernahme des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für die Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf – beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 im Punkt GR0776 – soll in folgendem Punkt zur Präzisierung mit sofortiger Wirkung abgeändert werden:

Leistungsumfang

Wartungs-, Betreuungs- und Instandhaltungsmanagement

Definitiv nicht inkludierte Leistungen:

Bisheriger Wortlaut:

- Beschaffung, Wartung und Management EDV-Hard- und Software, Netzwerkinfrastruktur und Telefonie
- Schulisch notwendige Überprüfung an Einrichtungen
 - Überprüfung Turngeräte
 - Überprüfung Tafeln
- Betreuung sämtlicher Grünanlagen in und außerhalb der Gebäude/Objekte mit 2 Ausnahmen – Bildungszentrum und Wienerwaldbad

Neuer Wortlaut:

- Beschaffung, Wartung und Management EDV-Hard- und Software, Netzwerkinfrastruktur und Telefonie
- **Schulisch-notwendige Notwendige** Überprüfungen an **folgenden** Einrichtungen
 - Überprüfung Turngeräte
 - Überprüfung Tafeln
 - **Überprüfung Spiel- und Sportplätze**
- Betreuung sämtlicher Grünanlagen in und außerhalb der Gebäude/Objekte mit 2 Ausnahmen – Bildungszentrum und Wienerwaldbad

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Abänderung der zwischen der WIPUR GmbH und der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Übernahme des Wartungs-, Instandhaltungs- und Betreuungsmanagements für die Gebäude/Objekte der Stadtgemeinde Purkersdorf gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu.

Wortmeldungen: Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Pistracher, Seliger, Shields, Wunderli	Abstimmungsergebnis: 8 Enthaltungen (Banner, Baum, Keindl, Kellner, Klinser, Seliger, Shields, Wunderli); Alle anderen dafür;
--	--

Stellungnahmen zu GR0131:

Banner: Ich enthalte mich bei diesem Punkt, da 3 verschiedene Sachverhalte in einem Punkte zur Abstimmung vorgelegt werden;

Anmerkung: Volksschule Purkersdorf – Technikraum 2 – Probleme mit Heizung Lüftung. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Lüftungsanlage über Jahre nicht gewartet wurde? Wie hoch sind die Kosten für die zu tauschenden Rohrleitungsbereiche? Gibt es ein Gesamtsanierungskonzept?

Keindl: Warum werden 3 so wichtige und durchaus kostenintensive Punkte in einem Bericht zusammengefasst, vermischt mit einer eher marginalen Änderung einer Wipur-Beauftragung. Dies alles als nicht abstimmbarer Bericht in einem Umlaufbeschluss ohne Rückfragemöglichkeit. Weiters: wer war bisher für die Heizungswartung der Volksschule zuständig? Grundsätzlich sehe ich die Heizungssanierung Rathaus wie angedacht positiv, Regelung der Vorlauftemp. ab Wärmetauscher natürlich Außentemperatur geführt + thermostatische Einzelraumregelung.

Kellner: Wer ist dafür verantwortlich, dass die Lüftungsanlagen in der Volksschule jahrelang nicht ordentlich gewartet wurde? Gibt es ein Gesamtsanierungskonzept?

Klinser: Warum werden drei Sachverhalte in einem Punkt zusammengefasst? Die Themen wurden bisher in keinem Ausschuss behandelt, es bleiben daher zu viele Fragen offen: u.a. Kindergarten 1 Wurde mit der Firma Alpha Inotec das Gespräch bezüglich der aufgetretenen Heizungsprobleme gesucht? Was kam dabei heraus? Was können die (technischen) Ursachen für die Probleme sein? Gab es regelmäßige Überprüfungen, sind diese dokumentiert? Volksschule, Technikraum Warum wurde jahrelang nicht ordentlich gewartet? Wer war in dieser Zeit für die Durchführung der Wartung verantwortlich? Wie hoch sind die Kosten, die die zu tauschenden Rohrleitungsbereiche verursachen? Gibt es ein Gesamtsanierungskonzept?

Pistracher: Sind bei anderen öffentlichen Gebäuden Anlagen der Firma Alpha Inoctec im Einsatz und gibt es dort auch Probleme? Wieso wurden in den letzten 3 Jahren keine Wartungen in der Volksschule durchgeführt? Hätte man durch regelmäßige Wartungen schon früher reagieren können und dadurch die Kosten senken können?

Seliger: Enthaltung: Kommentar: Hier finde ich die Zusammenfassung mehrerer Sachverhalte und eines Antrags in einem TO-Punkt nicht hilfreich. Auch sollte so ein Beitrag wohl etwas knapper, adressatengerechter und lösungsorientiert (langfristige WP-Garantieverträge) sein!

Shields: Es sind zu viele zusammengeführte Punkte für einen Antrag, daher muss ich mich enthalten.

Wunderli: hier enthalte ich mich: Begründung: zu viele Sachverhalte in einem Punkt zusammengefasst – es bleiben zu viele Fragen offen: ZB: Kindergarten 1 Wurde kein Versuch unternommen, die Firma Alpha Inotec für die aufgetretenen Heizungsprobleme verantwortlich zu machen? Wie lange war die Gewährleistung? Bei einer Heizungsanlage sollte die doch schon 10 Jahre lang sein? Wurde regelmäßig gewartet? Volksschule, Technikraum: Warum wurde jahrelang nicht ordentlich gewartet? Wer war dafür zuständig? Wie hoch sind die Kosten, die jetzt entstehen? Gibt es ein Gesamtsanierungskonzept? Heizung Rathaus: Auch hier fehlt mir ein Gesamtkonzept.

GR0132 Tarifblatt neu – Stadtsaal

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

Der Stadtsaal wird seit 2006 von der WIPUR betrieben. Seit damals wurden die Tarife für die Vermietung der Räumlichkeiten nicht erhöht.

Saal A: Franz Matzka Saal
Saal B: Hans Jaunecker Saal

Vorschlag neues Tarifmodell Stadtsaal Purkersdorf

Gültig für Veranstaltungen ab 01. Jänner 2021 (Nutzungsvereinbarung Stadtsaal nach offizieller Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen).

Alle Preise netto zzgl. 20% MwSt.

	Alte Tarife	Vorschlag Stadtgemeinde neue Tarife
Tatsächliche Veranstaltungszeit		
Saal A	€ 21,80	€ 40,00
Saal B1, B2, Galerie	je € 7,30	je € 15,00
unteres Foyer, oberes Foyer, WC Anlagen (bei separater Nutzung)	je € 7,30	je € 15,00
Vor- und Nachbereitungszeit		
Saal A	€ 10,90	€ 20,00
Saal B1, B2, Galerie	je € 3,65	je € 8,00
unteres Foyer, oberes Foyer, WC Anlagen (bei separater Nutzung)	je € 3,65	je € 8,00
Reinigungsleistung (automatisch nach Aufwand dabei)		
Reinigung (pro Std.)	€ 18,00	€ 30,00**
Zusatzleistungen		
Techniker (pro Std.) *)	€ 22,00	€ 30,00**

Lichttechnikpaket (pro Veranstaltung)	Bisher keine Verrechnung	€ 75,00**
Tontechnikpaket (pro Veranstaltung)	Bisher keine Verrechnung	€ 75,00**

*) Für die Nutzung des Licht- und/oder Tontechnikpakets ist ein eigener vom Stadtsaal zur Verfügung gestellter Techniker notwendig – direkte Verrechnung Mieter mit Techniker!

10er Block zahlt -30 % von neuen Zahlen (aufzubreuchen innerhalb eines Jahres ab Kauf)

**) Für Fremdleistungen gibt es keine -30 %.
Purkersdorfer Institutionen erhalten auch bei Einzelveranstaltungen -30 %.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt folgendes Tarifmodell (Vorschlag Stadtgemeinde – neue Tarife) für die Vermietung des Stadtsaales (gültig ab 1.1.2021)

Vorschlag neues Tarifmodell Stadtsaal Purkersdorf

Gültig für Veranstaltungen ab 01. Jänner 2021 (Nutzungsvereinbarung Stadtsaal nach offizieller Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen).

Alle Preise netto zzgl. 20% MwSt.

	Alte Tarife	Vorschlag Stadtgemeinde neue Tarife
Tatsächliche Veranstaltungszeit		
Saal A	€ 21,80	€ 40,00
Saal B1, B2, Galerie	je € 7,30	je € 15,00
unteres Foyer, oberes Foyer, WC Anlagen (bei separater Nutzung)	je € 7,30	je € 15,00
Vor- und Nachbereitungszeit		
Saal A	€ 10,90	€ 20,00
Saal B1, B2, Galerie	je € 3,65	je € 8,00
unteres Foyer, oberes Foyer, WC Anlagen (bei separater Nutzung)	je € 3,65	je € 8,00
Reinigungsleistung (automatisch nach Aufwand dabei)		
Reinigung (pro Std.)	€ 18,00	€ 30,00**
Zusatzleistungen		
Techniker (pro Std.) *)	€ 22,00	€ 30,00**
Lichttechnikpaket (pro Veranstaltung)	Bisher keine Verrechnung	€ 75,00**
Tontechnikpaket (pro Veranstaltung)	Bisher keine Verrechnung	€ 75,00**

*) Für die Nutzung des Licht- und/oder Tontechnikpakets ist ein eigener vom Stadtsaal zur Verfügung gestellter Techniker notwendig – direkte Verrechnung Mieter mit Techniker!

10er Block zahlt -30 % von neuen Zahlen (aufzubreuchen innerhalb eines Jahres ab Kauf)

**) Für Fremdleistungen gibt es keine -30 %.
Purkersdorfer Institutionen erhalten auch bei Einzelveranstaltungen -30 %.

Wortmeldungen: Banner, Keindl, Kellner, Klinser,	Abstimmungsergebnis: 3 Enthaltungen (Banner, Baum,
--	--

Wunderli	Pistracher); 4 Gegenstimmen (Keindl, Kellner, Klinser, Wunderli); Alle anderen dafür
-----------------	---

Stellungnahmen zu GR0132

Banner: Die Erhöhung der Mietkosten sind verständlich. Allerdings wirft die Erhöhung der Nebenkosten Fragen auf z.B. beim Licht- und Tontechnikpaket: Es ist nicht ersichtlich, um welche Leistungen es sich dabei handelt und sie zwingend zu buchen sind. Die dadurch entstehenden Gesamtkosten könnten dazu führen, dass der Stadtsaal noch weniger nachgefragt und ausgelastet wird. Es ist insofern wünschenswert ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erstellen, als nur an einer Schraube zu drehen.

Keindl: Die Erhöhung der Mietkosten sind einleuchtend. Die Nebenkosten summieren sich für kleinere Veranstaltungen zu sehr und schaden daher auch der Auslastung des Stadtsaales.

Kellner: Stellungnahme: Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Preise durch steigende Kosten nachvollziehbar. Eine annähernde Verdopplung der Preise müsste aber über eine nachvollziehbare Kalkulation erläutert werden, was hier nicht der Fall ist. Auch würde mich interessieren, ob berücksichtigt wurde, dass der Stadtsaal dann vielleicht noch weniger ausgelastet ist als bisher, was ja nicht das Ziel sein kann.

Klinser: Stellungnahme: Es handelt sich um eine nahezu Verdoppelung der Tarife (davon war im Ausschuss vom 14.9. nicht die Rede). Vor allem die Licht- und Tontechnikpakete, die es in dieser Form bisher nicht gab, sind angesichts der ohnehin gestiegenen Preise für Fremdleistungen unverhältnismäßig. € 30,- für eine Reinigungsstunde erscheint mir doch etwas hoch. (Lokale) Nonprofit-Organisationen werden sich die Räumlichkeiten nicht mehr leisten können, es wird zu einem Verlust von lokalen Veranstaltungen kommen. Für mich zählt zu den Aufgaben einer Stadtgemeinde auch, der Bevölkerung leistbare Veranstaltungsräume zu ermöglichen. Das Tarifmodell ist noch nicht durch(ge)dacht und sollte unbedingt nochmals im Ausschuss behandelt werden. Weiters fehlt mir, die im Ausschuss vom 14.9. einstimmig beschlossene, Erhebung möglicher Einsparungspotenziale bezüglich des Stadtsaals durch Herrn Prochaska, gibt es hier schon Resultate?

Wunderli: Begründung: Die Erhöhung der Beträge wären verdoppelt! Vor allem die Licht- und Tonpakete sind in Anbetracht der ohnehin gestiegenen Preise für Techniker und Reinigung vollends unverhältnismäßig – Es müsste zwischen Profit – und Nonprofit Veranstaltungen unterschieden werden. Ein Verein oder eine Schulklasse wird sich den Stadtsaal so nicht mehr leisten können – ich seh es als Aufgabe einer Stadtgemeinde, leistbare Veranstaltungsräume für die Bevölkerung bereitzustellen.

GR0133 **Feuerwehr – Ankauf Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug)**

Antragsteller: **PANNOSCH STR Mag. Karl**

SACHVERHALT

Laut Feuerwehrkommandanten VZBGM Viktor Weinzinger ist der Ankauf einer neuen Drehleiter für das Hubrettungsfahrzeug für die Feuerwehr Purkersdorf notwendig geworden. Ein Angebot der Fa. Rosenbauer liegt vor (siehe Richtangebot). Um die gemäß Förderrichtlinien mögliche Rückerstattung der Mehrwertsteuer zu erhalten, ist vom Bürgermeister der Stadtgemeinde Purkersdorf ein Antrag auf Förderung noch im Jahr 2020 zu unterfertigen. Geplante Finanzierung Ankauf Drehleiter:

Richtangebot inkl. MWSt. rd.	€ 876.000,00
abzüglich Rückerstattung MWSt.	€ 146.000,00
<u>abzüglich Förderung</u>	<u>€ 250.000,00</u>
Finanzierungsbedarf	€ 480.000,00

Die Feuerwehr Purkersdorf wird das Darlehen/Leasingfinanzierung (verhandelt und ausgeschrieben von der Finanzverwaltung) in der Höhe von € 480.000,00 im Jahr 2021 aufnehmen und wickelt den gesamten finanziellen Ablauf ab. Die Stadtgemeinde Purkersdorf soll in weiterer Folge wie auch bei den früheren Ankäufen die Haftung für die Feuerwehr übernehmen und die Kredit/Leasingrate an die Feuerwehr überweisen. Die Rückzahlung der Kreditbelastung an die Feuerwehr erfolgt ab dem Jahr 2022, Im MFP wird diese Rückzahlung an die Feuerwehr unter Annahme einer 15-jährigen Laufzeit der Finanzierung miteingeplant.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des Hubrettungsfahrzeuges (Ankauf einer Drehleiter) grundsätzlich wie folgt:

Richtangebot inkl. MwSt. rd.	€ 876.000,00
abzüglich Rückerstattung MwSt.	€ 146.000,00
<u>abzüglich Förderung</u>	<u>€ 250.000,00</u>
Finanzierungsbedarf	€ 480.000,00

Die Feuerwehr Purkersdorf wird das Darlehen/Leasingfinanzierung (verhandelt und ausgeschrieben von der Finanzverwaltung) in der Höhe von € 480.000,00 im Jahr 2021 aufnehmen und wickelt den gesamten finanziellen Ablauf ab. Die Stadtgemeinde Purkersdorf soll in weiterer Folge wie auch bei den früheren Ankäufen die Haftung für die Feuerwehr übernehmen und die Kredit/Leasingrate an die Feuerwehr überweisen. Die Rückzahlung der Kreditbelastung an die Feuerwehr erfolgt ab dem Jahr 2022. Im MFP wird diese Rückzahlung an die Feuerwehr unter Annahme einer 15-jährigen Laufzeit der Finanzierung miteingeplant. Der Antrag auf Förderung (Rückerstattung Mehrwertsteuer) ist im Jahr 2020 vom Bürgermeister zu unterfertigen.

Wortmeldungen:

**Frotz, Kellner, Klinser, Pistracher,
Schwarz, Seliger, Shields, Wunderli**

Abstimmungsergebnis:

**6 Enthaltungen (Frotz, Kellner, Klinser,
Posch, Seliger, Wunderli);
2 Gegenstimmen (Pistracher, Shields)
Alle anderen dafür**

Stellungnahmen zu GR0133:

Frotz: Ich finde der bestehende Fuhrpark soll auf dem modernst-möglichen Standard sein. Die Feuerwehr ist für Katastropheneinsätze sehr wichtig und ich schätze und unterstütze die Arbeit der Feuerwehr, zudem in NÖ das alles freiwillig ist!

Doch auf Grund des dringend notwendigen Sparaspekts habe ich folgende Vorschläge:
Bei Feuerwehrfahrzeugen gibt es sicherlich auch einen Kaufantrag mit einer Auflistung der Ausstattung.

Sparvorschlag:

1. Ausstattung überprüfen, ob alle Wünsche wirklich zweckmäßig und notwendig sind.
2. einen Kaufpool von Gemeinden in NÖ oder Wienerwald etablieren, zum Zwecke einer günstigeren Beschaffung.
3. Was passiert mit dem alten Fahrzeug, bleibt das im Fuhrpark oder wird es verkauft; wenn es bei Rosenbauer zurückgeben werden kann, verringert sich am Ende auch der Kaufpreis auch ein wenig.

Kellner: Stellungnahme: Da sich die Gemeinde in einer katastrophalen Finanzlage befindet, und es sich hier um eine durchaus beachtliche Summe handelt, würde mich interessieren, ob die Gemeinde alternative kostengünstigere Möglichkeiten - wie Refurbishment - in Betracht gezogen hat?

Klinser: Stellungnahme: Warum genau ist eine Erneuerung der Drehleiter notwendig? Wäre alternativ und angesichts der Finanzlage der Gemeinde ein Refurbishment (<https://www.rosenbauer.com/de/at/world/fahrzeuge/hubrettungs-fahrzeuge/refurbishment>) möglich gewesen?

Pistracher: Einen Beschluss über knapp eine halbe Million Euro via Umlaufbeschluss zu fassen ist inakzeptabel und auch, dass es diesbezüglich keine Vorgespräche oder Information gegeben hat kann ich nicht akzeptieren. Warum ist der Ankauf so spontan notwendig? Es ist nicht einmal eine Begründung im Antrag enthalten, daher nicht nachvollziehbar warum dieser Kauf jetzt notwendig geworden ist. Generell kann ich als neues Mitglied im Stadt- bzw. Gemeinderat nicht einschätzen welche Anforderungen und Notwendigkeiten für die Feuerwehr gegeben sind. Da es viele neue Gemeinderäte gibt, die bisher nicht mit den Anforderungen der Feuerwehr zu tun hatten, wäre es meiner Meinung nach wünschenswert, wenn wir einen genaueren Einblick in die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr bekommen würden um ein besseres Verständnis für die Arbeit und die Anforderungen zu bekommen.

Schwarz: In Bezug auf die Drehleiter bitte auszurichten: Wenn Ihnen die Kosten der Drehleiter zu hoch erscheinen, oder die Anschaffung generell in Frage stellen, dann frage ich mich, was denen die Sicherheit und dazu gehört auch die Feuerwehr WERT ist? Kann man auch so kommunizieren!

Seliger: Kommentar: So ein signifikantes Investment gehört besprochen. Die Notwendigkeit kann ich so nicht beurteilen.

Shields: Ich finde die Summe viel zu hoch für einen Umlaufbeschluss, vor allem, weil es technisch möglich wäre, dies per Videokonferenz abzuhalten.

Wunderli: da ich mich noch nie mit den Preisen einer Drehleiter befasst habe, mir dieser Betrag unglaublich hoch vorkommt – wenn ich das richtig verstanden habe, geht es nur um die Leiter und nicht um das Fahrzeug selbst, kann ich weder dafür, noch dagegen stimmen

GR0134 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 5. Sitzung des Stadtrates vom 17. November 2020 (Umlaufbeschluss) wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
5.	STR0151	Friedhof - Kostenvoranschlag Ehrengrab	1/817000-613200	220,00	RA 2020
5.	STR0165	SWK/RWK Dr. Hild-Gasse/Kreuzung mit Prof. J. Humplik G. Schachtdeckel- und Einlaufgittersanierung	1/851000-612000	19.705,81	RA 2020
5.	STR0167	Wildbach-Böschungspflege-Sanierungsarbeiten Deutschwaldbach	5/639000-004000	960,00	RA 2020
5.	STR0168	Erweiterung der Sirenenstandorte – Probebeschallung – Auftrag	1/853050-728500	564,00	RA 2020
5.	STR0171	Verkehr-Energie-Kreislaufwirtschaft – Druck Berechtigungskarten WSZ	1/852000-728140	100,00	RA 2020
5.	STR0177	Baumkataster - a) Weiterführende Untersuchungen	1/529000-729200	2.676,00	RA 2020
		Baumkataster - b) Fällungen	1/529000-729200	1.128,00	RA 2020
		Baumkataster - c) Pflege- und Verkehrssicherheitsarbeiten	1/529000-729200	23.844,00	RA 2020
		Baumkataster - d) Nachpflanzungen	1/529000-400001	1.300,00	RA 2020
5.	STR0178	Ergänzungsbeschluss Zusatzleistungen – Hortverlegung	5/250000-010000	32.019,81	RA 2020
5.	STR0179	Sitzpodest - Stadtbibliothek	1/273000-042000	4.960,00	RA 2020

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 5. Sitzung des Stadtrates vom 17. November 2020 (Umlaufbeschluss). Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

GR0135 Beschluss Mietvertrag Mittelschulgemeinde – Stadtgemeinde für die Anmietung von Räumlichkeiten für den Hort

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Zu GR0063 vom 23.06.2020 und dem Bericht GR0111 in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates betreffend die Unterbringung von 3 Hortgruppen in Räumlichkeiten der Mittelschule, soll nun beiliegender Mietvertrag zwischen der Mittelschulgemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft und der Stadtgemeinde als Mieterin beschlossen werden. In der vergangenen Sitzung der Mittelschulgemeinde am 12.10.2020 wurde eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Bedingungen (Zins und BK: € 5,00/m² pro Monat, ausgenommen Juli und August) einstimmig beschlossen.

Anbei der Mietvertrag, welcher diese Bedingungen regelt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Mietvertrags zwischen der Mittelschulgemeinde und der Stadtgemeinde betreffend 3 Räumlichkeiten für den Hort.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

BEILAGE zu GR0135

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

der **Mittelschulgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf

im Folgenden kurz **Mittelschulgemeinde** genannt, als Vermieterin,

vertreten durch den Vorsitzenden,

und

der **Stadtgemeinde Purkersdorf**, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf,

im Folgenden kurz **Stadtgemeinde** genannt, als Mieterin.

§ 1 Präambel

Die Mittelschulgemeinde ist u.a. Eigentümerin des Grundstücks Nr. .383, EZ 2187, KG 01906 Purkersdorf und des sich darauf befindlichen Gebäudes der Schöffelschule Purkersdorf, Adresse Alois Mayer-Gasse 4 in 3002 Purkersdorf.

§ 2 Mietgegenstand

Gegenstand dieses Mietvertrages sind 3 Räumlichkeiten im 2. Stock der Schöffelschule gemäß beiliegendem Bestandplan vom 16.07.2020, Plan Nr. U 305 91, mit der Raumbezeichnung Top 1-001, Top 1-002 und Top 1-003.

Das Mietrechtsgesetz ist auf diesen Vertrag nicht anwendbar.

§ 3 Mietzweck

Der Mietgegenstand wird seitens der Mieterin für den Zweck der Errichtung eines Schülerhorts, also einer ‚Nachmittagsbetreuungseinrichtung‘ verwendet. Die Schülerhortbetreuung findet in diesen Räumlichkeiten am Nachmittag zwischen 12:30 Uhr und 17:00 Uhr von Montag bis Freitag während der Schulzeit statt. In den Sommerferien bedarf es keiner Benutzung der Räumlichkeiten für den Schülerhort.

Die Räumlichkeiten werden außerhalb der o.a. Zeiten auch von Seiten der Vermieterin für die Mittelschule genutzt.

Eine Änderung des Mietzwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

§ 4 Beginn und Dauer, Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt per Schulbeginn des Schuljahres 2020/2021 im September 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine 6-monatige Kündigungsfrist zum Monatsletzten gilt als vereinbart.

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietgegenstandes sowie jede andere Form der Weitergabe ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterseite ist untersagt.

§ 5 Mietzins

Der monatliche Mietzins setzt sich aus dem Hauptmietzins, den Betriebs- und Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 20%) zusammen. Der monatliche Mietzins beträgt € 5,00 pro m² (aufgerundet auf 183m²), ergibt gesamt: € 915,-.

In den Monaten Juli und August wird kein Mietzins verrechnet.

Kautions sowie Verzugszinsen und Mahnspesen entfallen.

Die Zahlung des Mietzinses erfolgt vierteljährlich im Zuge der Schulumlagen.

§ 6 Versicherungen

Die Vermieterin sorgt für den Abschluss und aufrechten Bestand der erforderlichen Versicherungen betreffend die Räumlichkeiten und das Gebäude. Die aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen resultierenden Kosten werden von der Mieterin als Betriebskostenbestandteil getragen.

§ 9 Wartung, Instandhaltung, Reinigung, Informationspflicht

Die Mieterin verpflichtet sich zur schonenden, insbesondere substanzschonenden und pfleglichen Behandlung der Räumlichkeiten sowie zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Zustandes der Räumlichkeiten und des gesamten Gebäudes samt Außenanlagen.

Wartung und Instandhaltung von vorhandenen Einrichtungen und Geräten wird weiterhin durch die Vermieterin durchgeführt.

Die Mieterin haftet in analoger Anwendung von § 1111 ABGB für alle Schäden, die der Vermieterin aus einer unsachgemäßen oder sonst vertragswidrigen Behandlung des Vertragsgegenstandes oder der Außenanlagen durch die Mieterin entstehen. Die Mieterin ist verpflichtet, der Vermieterin ohne Verzug Anzeige von ernsten Schäden des Gebäudes zu machen.

Die Mieterin übernimmt die Reinigung der Räumlichkeiten – während aufrechtem Betrieb – täglich nach Hortschluss.

§ 10 Erhaltung, Verbesserung und Veränderungen

Die Erhaltung der Räumlichkeiten, des Gebäudes und der Anlagen im jeweils ortsüblichen Standard wird vorausgesetzt.

–

Im Falle eines Umbaus der gegenständlichen Räumlichkeiten durch die Mieterin ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Jedenfalls hat die Mieterin auf eigene Verantwortung für die rechtzeitige Beschaffung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen und sonstigen Unterlagen zu sorgen. Die Arbeiten sind unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften und nach dem jeweiligen Stand der Technik durchzuführen.

Bei Beendigung des Mietvertrages gehen von der Mieterin vorgenommene Investitionen, Adaptionen, Einbauten und dergleichen ersatzlos in das Eigentum der Vermieterin über. Die Mieterin verzichtet auf jeden Ersatzanspruch aus welchem Rechtsgrund auch immer.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Die Vermieterin und die Mieterin verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung an jeden Rechtsnachfolger zu überbinden. Die Mieterin verzichtet auf eine grundbücherliche Einverleibung des Bestandrechtes. Eine Abänderung dieses Vertrages kann nur schriftlich erfolgen. Ein Abgehen von diesem Formerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftlichkeit.

Allfällige Gebühren und Verkehrssteuern, die im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag von der Vermieterin zu bezahlen sind, verpflichtet sich die Mieterin der Vermieterin zu ersetzen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet.

Genehmigt durch Beschluss der Mittelschulgemeinde am

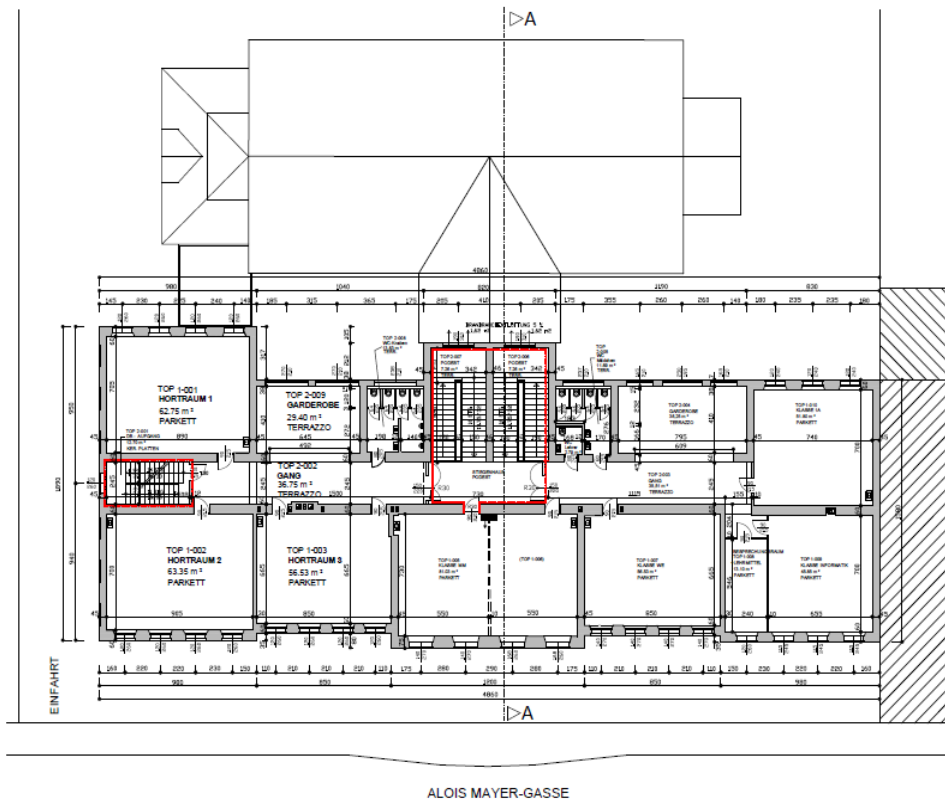
Gezeichnet durch den Vorsitzenden

Genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates am

Gezeichnet: Vizebürgermeister Andreas Kirnberger

Vizebürgermeister Viktor Weinzinger

Stadtrat Gerald Pistracher



BESTANDSPLAN MIT DEM BEREICH DES SCHÜLERHORTES

IM GEBÄUDE DER
NEUEN MITTELSCHULE
IN 3002 PURKERSDORF, ALOIS MAYER-GASSE 4, AUF
DEN GRÖSSTEN NR. 14/1, BFL. 383/9, EZ. 2187, KAT. GEM.
PURKERSDORF

2. STOCK

MASSTAB
1:200

RAUCHSCHÜTTÜREN R 30 - E 30 C
BRANDSCHÜTTÜREN T 30 - EI, 30 C
BRANDABSCHNITTSRENDE

PLANVERFASSER:

 ARCH. DIPL. ING. PETER PAULA
1130 WIEN, TESTARELLOGASSE 24
TEL. 877 20 99 ; FAX: 877 20 98
MOBIL: 0664/105 98 68; e-mail: arch-paula@golomat.at
PL.NR. U 305 91 STAND: 16.07.2020

GR0136 Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der RMG GmbH (N1)

Antragsteller: PUTZ STR Christian

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2010 (GR0109) wurde eine Verlängerung der Informationsvereinbarung mit dem Lokalfernsehen N1 beschlossen. Dieser Vertrag sah eine 14-tägige Berichterstattung mit einer Mindestsendezeit von 3 Minuten + 2 zusätzliche Beiträge pro Halbjahr vor. Diese Vereinbarung wurde in den Jahren 2011, 2016 und 2017 angepasst bzw. ergänzt. Letztstand waren 30 kostenpflichtige Beiträge und 5 Bonusbeiträge durch N1 (iwF Regional Media Group GmbH). Die Kosten beliefen sich auf rd. EUR 20.000 pro Jahr. Aufgrund der erforderlichen Einsparungsmaßnahmen wurde nun im Rahmen eines Gesprächs mit dem Geschäftsführer die bestehende Vereinbarung fristgerecht gekündigt (First 31.10. jährlich).

Vereinbart wurde eine Angebotslegung zur Möglichkeit des Abrufs Einzelbeiträgen im Bedarfsfall durch die RGM GmbH (gestaffelt nach Anzahl). Derzeit liegt noch kein Angebot vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Kündigung der Informationsvereinbarung mit der Regional Media GmbH per Ende Oktober 2020 und einer künftig bedarfsweisen Beauftragung von Einzelbeiträgen zu.

Wortmeldungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0137 Bericht aus dem Ressort

Berichterstatteerin: **BOLLAUF STR Susanne**

Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Kinderbetreuungseinrichtung Spatzennest wurde mit Ablauf vom 31.10.2020 die behördliche Genehmigung entzogen. Die Betreuungseinrichtung wird nicht mehr weitergeführt. Der Bedarf an Kleinkinderbetreuungseinrichtungen ist jedenfalls gegeben, einige der betreuten Kleinkinder konnten in der von der Stadtgemeinde Purkersdorf geführten Kleinkindergruppe PUKI aufgenommen werden. Neben dieser sind noch 2 weitere private Einrichtungen sowie eine Tagesmutter in Purkersdorf etabliert.

Seniorenadventfeier und Heimbesuche

Mit großem Bedauern muss die beliebte Adventfeier der Seniorinnen und Senioren im Stadtsaal Purkersdorf für das Jahr 2020 abgesagt werden. Weihnachtsgrüße an die Purkersdorfer Seniorinnen und Senioren werden via Amtsblatt übermittelt werden.

Auch die Besuche des Bürgermeisters in den Seniorenheimen wird nicht persönlich erfolgen, schriftliche Wünsche und kleine Geschenke – gebastelt von den Volksschulkindern – werden in der letzten Adventwoche übermittelt.

Eltern-Kind-Zentrum

Wie auch andere sozialen Einrichtungen musste das Eltern-Kind-Zentrum vorübergehend wiederum geschlossen werden. Die Organisatorinnen richten ihr Augenmerk auf das nächste Jahr und entwickeln neue Ideen, die hoffentlich noch im Frühling präsentiert und in den Spielgruppen umgesetzt werden können.

Gesundheitsthemen

Die gleiche Problematik trifft natürlich auch die Gesunde Gemeinde. Die Planung neuer Vortragstermine sowie auch eine Sitzung des Arbeitskreises wird auf das Jahr 2021 verschoben, derzeit sind keine Termine ausständig.

Grippeschutzimpfungen

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten Land wurden 175.000 Grippeschutzimpfdosen bestellt. Diese Lieferung ist für die Ausgabe an sogenannte Risikopatienten - Personen über 65 Jahre mit chronischen Erkrankungen (Herz/Lunge, Immunschwäche) - reserviert. Eine Abgabe erfolgt nur nach Ausstellung eines Rezeptes durch den Hausarzt. Über die Vorgehensweise werden die Ärzte im Wege der Ärztekammer informiert.

Für das Jahr 2021 wird auch die Gründung eines Stammtisches für pflegerische Angehörige vorbereitet. In Zusammenarbeit mit Mag. Andrea Alder wurde ein Konzept für ein regelmäßiges Treffen von pflegenden Angehörigen erstellt. Nähere Details werden im Rahmen der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde und im Sozialausschuss präsentiert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Pistracher, Wunderli	einstimmig zur Kenntnis genommen

Stellungnahmen zu GR0137:

Banner: Frage: Das Angebot der Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht nicht dem Bedarf. Was ist hier angedacht, um in Zukunft eine ausreichende Betreuung zu ermöglichen?

Keindl: Was ist punkto Kleinkinderbetreuung in Zukunft angedacht?

Kellner: Stellungnahme: Wie hoch ist der Bedarf an Kleinkinderbetreuungsplätzen nach der Schließung des Spatzennestes, der nicht in Purkersdorf gedeckt werden kann? Wie soll das Angebot an Kleinkinderbetreuungsplätzen verbessert werden?

Klinser: Stellungnahme: Was wird unternommen, um in Purkersdorf das Angebot an Kleinkinderbetreuungsplätzen dem (steigenden) Bedarf anzupassen?

Pistracher: Anmerkung: Welche Planungen gibt es um den erforderlichen Bedarf von Kleinkinderbetreuungsplätzen zu decken?

Wunderli: Bemerkung: Was wird unternommen, damit Purkersdorf dem wachsenden Bedarf an Kleinkinderbetreuung gerecht wird?

GR0138 Berichte aus dem Ressort

Berichterstatter: KIRNBERGER STR Andreas

Berichte des Kulturstadtrates

1.1 Berichte über Absagen und Terminverschiebungen bedingt durch COVID-19

- **Museumstag 2020**

Der Museumstag des Purkersdorfer Stadtmuseums, der am 5. Oktober 2020 hätte stattfinden sollen, wurde kurzfristig wegen der COVID-19-Situation abgesagt. Die Plakate waren bereits gedruckt, alle anderen Kosten sind entfallen.

- **Agathes Musikkoffer**

Das erste Konzert aus der Reihe der Kinderkonzerte sollte am 14. November stattfinden, wegen des Veranstaltungsverbotes bis 30. November nach der COVID-19 Maßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung muss es verschoben werden. Der neue Termin ist der **8. Mai 2021**. Bereits gekaufte Tickets werden ihre Gültigkeit behalten. Wegen besonders sparsamer Produktionsweise müssen für die Werbedrucksorten, die nun hinfällig sind, vorläufig keine Mehrkosten beschlossen werden.

- **Adventmarkt**

Wegen der Einschränkungen nach der COVID-19 Maßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung musste der Purkersdorfer Adventmarkt 2020 abgesagt werden. Großer finanzieller Mehraufwand bei gleichzeitig sehr eingeschränktem Angebot haben diesen Schritt unumgänglich gemacht.

Aufgebaut und geschmückt wird hingegen der große Christbaum, der wie jedes Jahr aus unserer Partnergemeinde Göstling an der Ybbs kommen wird. Weihnachtliche Straßenbeleuchtung sowie LED-Schmuck am großen Baum am Hauptplatz vor Fa. Ströbel wird es ebenfalls geben. Die Kosten werden sich aller Voraussicht nach folgendermaßen zusammensetzen:

Betreff	Kosten (exkl. MwSt)
Transparent „Frohe Weihnachten“	€ 160,00
Anbringen der Dekorationen durch Fa. Wächter	€ 13.000,00
Strom-WienEnergie	€ 500,00
Transport Christbaum Göstling	€ 2.200,00
Gesamtausgaben	€ 15.860,00

- **Purkersdorf on ice**

Nachdem am 3. November die COVID-19 Regeln noch verschärft wurden, ist auch eine Durchführung von Purkersdorf on ice nicht wie gewohnt möglich. Der Start wäre am 20. November geplant, zumindest bis 30. November ist eine Nutzung aber definitiv nicht möglich. Unter welchen Voraussetzungen danach gearbeitet werden kann, ist unklar. Sollten Lockerungsmaßnahmen eine Durchführung noch im Laufe dieses Winters ermöglichen, wird ein verspäteter Aufbau angestrebt.

1.2 Bericht über das Programm der Purkersdorfer Klassik Konzerte 2020/21

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2020 wurde für die Durchführung von 4 Konzerterminen ein Kostenrahmen von € 10.000 exkl. MwSt. beschlossen. Ob alle Konzerte wie geplant durchgeführt werden können, wird sich erst weisen. Zumindest ein Konzert kann verschoben werden, ohne dass zusätzliche Kosten für Drucksorten beschlossen werden

müssen. Ob die Generalprobe des Neujahrskonzerts in der AHS heuer stattfinden kann ist ebenfalls noch nicht gesichert.

11.12.2020, BIZ: „**Beethoven taub**“ mit Werken von Ludwig Beethoven

Ensemble Tris: Holger Busch, Klavier
Jörg Wachsenegger, Klarinette
Gerhard Waiz, Violoncello

15.01.2021, Österreichische Bundesforste Foyer: „**Neujahrsabstand**“

Quinternio Wien: Martin Rotter-Nunner – Flöte
Peter Mayrhofer – Oboe
Peter Pfaffl – Klarinette
Balduin Wetter – Horn
Markus Lidauer – Fagott

12.03.2021, BIZ: „**All that Jazz in Classic**“

mit Werken von Gershwin, Schulhoff, Bonneau u.a.
Christina Leeb-Grill, Klavier
Sándor Rigo, Klassisches Saxophon

16.4.2021, BIZ: Konzert auf 2 Klavieren, „**Beflügelt**“

mit Werken von Mozart, Bach, Rachmaninow u.a.
Angelika Bichler-Ortner & Ismedina Kusturica-Pérez-Salado

Die Kosten werden sich wie folgt zusammensetzen:

	Musiker/Stück	Kosten netto	Gesamt
„ Beethoven taub “	3	450	1350
„ Neujahrsabstand “	5	450	2250
" Neujahrsabstand " - evtl. Auftritt in AHS		850	850
„ All that Jazz in Classic “	2	500	1000
„ Beflügelt “	2	450	900
AKM (10% der Künstlerhonorare)			635
Poster je 100 Stk.	4	250	1000
Flyer je 300 Stk.	4	50	200
Klavierstimmer	4	250	1000
Plexiglasplatte (Spuckschutz)	1	465	465
		NETTO TOTAL	9650

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Klinser, Wunderli	Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen
--	---

Stellungnahmen zu GR0138:

Klinser: Stellungnahme: Die Kosten in Höhe von € 13.000,- erscheinen mir doch sehr hoch. Gab es den Termin für die Elektroinvestitionen bereits und falls ja, warum wurde - wie im Ausschussprotokoll vom 15.9. festgehalten - der Ausschuss nicht eingeladen?

Wunderli: Anmerkung: Wie kann die Anbringung von Weihnachtsdekoration 13.000 Euro kosten?? Scheint mir sehr hoch gegriffen)

GR0139 Bericht aus dem Ressort

Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht

Gegenstand: Jugendcoaching

SACHVERHALT

„Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“ ist ein Angebot der Jugendinfo NÖ, welches jede niederösterreichische Gemeinde in Anspruch nehmen kann, die ihre Jugendarbeit erweitern, oder neue Angebote schaffen will. Gemeinsam mit allen Dialoggruppen wird mit Unterstützung der JugendberaterInnen ein auf die Bedürfnisse vor Ort angepasstes Konzept erstellt. Die JugendberaterInnen helfen auch bei der Umsetzung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.11.2019 beschlossen, zur Erweiterung des Jugendangebotes, das vom Land NÖ geförderte Paket „Begleitung“ der Jugendinfo NÖ „Jugendcoaching für NÖ Gemeinden“, mit einem Zeitrahmen von 80 Stunden und Kostenrahmen in der Höhe von € 1.050,00, anzuschaffen.

Der Jugendcoach Lutz Köllner betreut den Veränderungsprozess der Purkersdorfer Jugendarbeit seit Beginn 2020. Das Land NÖ hat dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde von € 1.050,00 für das gebuchte 80-Stunden Paket erlassen wird und damit das Jugendcoaching für Purkersdorf kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Gegenstand: Umstrukturierungen bei der professionellen Jugendarbeit in Purkersdorf

SACHVERHALT

Gemeinsam mit dem Jugendcoach Lutz Köllner und dem Verein re:spect hat sich der Vorsitzende darum bemüht, die Änderungswünsche des Ausschusses umzusetzen.

Der Mietvertrag der Jugendberatungsstelle und des Jugendtreffs in der Kaiser Josef-Straße 8 wurde vom Eigentümer aufgrund von Eigenbedarf der Liegenschaft nicht mehr verlängert. Somit wäre er mit 31.05.2021 ausgelaufen. Um im Jahr 2021 Kosten einzusparen hat sich der Verein dazu entschlossen, den Jugendtreff bereits mit Ende 2020 ins Kulturhaus (Kaiser Josef-Straße 49) zu übersiedeln und den Mietvertrag mit Jahresende vorzeitig zu kündigen. Mit dem Zusammenlegen der beiden Standorte können Einsparungspotentiale erwirkt werden. Des Weiteren hat der Vereinsvorstand eine Änderungskündigung betreffend den Geschäftsführer Mag. Robert Eder beschlossen. Sofern er diese annimmt, wird per 1.1.2021 sein Bruttomonatsgehalt und seine Wochenarbeitszeit reduziert. Nimmt er sie nicht an, wird er gekündigt.

In Summe ergeben sich aus den beiden Maßnahmen für das Budget 2021 freiwerdende Mittel. Diese könnten in die jugendgerechte Adaption des Kulturhauses und in zusätzliche Sozialarbeiter/innen investiert werden, damit auch im öffentlichen Raum Jugendarbeit (Streetwork/Gewalt- und Vandalismusprävention) angeboten werden kann, sofern die Mittel der Stadtgemeinde für 2021 nicht gekürzt werden.

Hinsichtlich des Jugendbudgets gibt das Land vor, das Budget per Index anzupassen. Die Erhöhungen des Landes für 2021 beträgt 2,7%. Die Indexanpassung wird dezidiert von Seiten des Landes auch von den Gemeinden gefordert. Das bestehende Budget wurde seitens der Gemeinde seit 2016 nicht mehr angepasst.

Gegenstand: Kindergarten 2 - Sicherung der Wege / Winterdienst

SACHVERHALT

Um den Corona Vorgaben seitens des Landes NÖ gerecht zu werden, wurde in Absprache mit der Kindergarteninspektorin eine Einbahnregelung im Kindergarten 2 eingeführt, wonach die Eltern den Kindergarten (Haupt- und Nebengebäude) über den Garten verlassen. Dies hat sich sehr bewährt und sollte beibehalten werden. Aufgrund der feuchten Jahreszeit wurden diese Wege jedoch sehr rasch schlammig und unpassierbar. Die Bauhofmitarbeiter haben diese Wege allerdings innerhalb kürzester Zeit wieder begehbar gemacht. Weiters werden die Wege auch in den Winterdienst miteinbezogen, damit keine Verletzungsfahrer besteht. Dafür gebührt den Bauhofmitarbeitern ein besonderes Lob und Dankeschön!

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Pistracher, Schwarz, Wunderli	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung (Kellner) 2 Gegenstimmen bzw. so nicht zur Kenntnis genommen (Klinser, Schwarz, Wunderli); von allen anderen zur Kenntnis genommen;
---	---

Stellungnahmen zu GR0139:

Banner: Ich nehme den Bericht zur Kenntnis. Fragen ergeben sich für mich bei dem Punkt: Umstrukturierungen bei der professionellen Jugendarbeit in Purkersdorf. Um welche ‚Änderungswünsche des Ausschusses‘ handelt es sich genau? Wie stellt die Gemeinde sicher, dass es in Purkersdorf durchgehend eine professionelle Jugendarbeit inkl. Suchtberatung geben wird? Wird es durch die Einsparungsmaßnahmen (Ersparnis Miete, Stundenreduktion) zusätzliche Sozialarbeiter*innenstunden geben?

Keindl: Ist es den Verantwortlichen der Stadtgemeinde bekannt, dass das Land seine Förderungen nur bei Kontinuität der Gemeindeförderungen vergibt und daher die Jugend und Suchtberatung von der Finanzierungszusage der Gemeinde abhängig ist?

Klinser: nehme ich so nicht zur Kenntnis Stellungnahme zum Punkt „Umstrukturierung Jugendarbeit“: Als Ausschussmitglied in diesem Ressort stellt sich für mich die Frage, wann genau wir „Änderungswünsche“ besprochen haben, die jetzt mit Herrn Lutz Köllner umgesetzt werden? Wir Ausschussmitglieder hatten keine Gelegenheit, uns zur Entwicklung bzw. zur Zukunft des Jugendzentrums einzubringen - im letzten Ausschuss wurde der Punkt noch am Tag des Treffens auf Wunsch des BGMs von einem Antrag in einen Bericht umgewandelt. Professionelle Jugendarbeit gehört auf einer breiten gesellschaftlichen und politischen Basis verhandelt. Dies ist aus meiner Sicht nicht passiert, vielmehr wurde und wird über den Ausschuss hinweg entschieden.

Pistracher: Anmerkung: Die Stadt Purkersdorf sollte einen generellen Standpunkt bzw. Leitfadens zum Thema Jugendarbeit erarbeiten und eine klares Konzept zu den Zielen und Maßnahmen gemeinsam mit den Sozialarbeitern erarbeiten. Wichtig ist. Die bisherigen Gespräche im Ausschuss haben gezeigt, dass es hier noch keine klare Linie gibt und es offenbar viele unterschiedliche Interessen gibt.

Schwarz: Stimme dagegen: Begründung: Eine Verlegung des Jugendzentrums in die Kaiser Josef-Straße 49 halte ich für nicht sinnvoll, zumal ich den Anrainern nicht zuletzt aufgrund persönlicher und beruflicher Erfahrungen dies nicht zumuten will. Zudem halte ich die Beibehaltung des Herrn Mag. EDER Robert für fraglich! Der hat nichts mit Jugendarbeit zu tun. Ehrlich, "draht's den Saftladen zu!" - Kann man so auch kommunizieren!

Wunderli: kann ich so nicht zur Kenntnis nehmen (Begründung: zu viele Fragen offen zum Punkt „Umstrukturierung Jugendarbeit“ – als Ausschussmitglied in diesem Ressort frage ich mich, wann wir jemals „Änderungswünsche“ besprochen haben, die jetzt mit Herrn Lutz Köllner umgesetzt werden?! Wir Ausschussmitglieder hatten keine Gelegenheit dazu, über die Zukunft des Jugendzentrums zu verhandeln, im letzten Ausschuss wurde der Punkt noch am Tag des Meetings auf Wunsch des BGMs in einen Bericht umgewandelt. Professionelle Jugendarbeit gehört auf einer breiten gesellschaftlichen und politischen Basis verhandelt. Dies ist aus meiner Sicht nicht passiert, vielmehr wurde der Ausschuss umgangen.

GR0140 Subventionsrichtlinie neu

Antragsteller: OPPITZ STR Albrecht

SACHVERHALT

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde das Förderansuchen neu für Vereine einstimmig beschlossen. Aufbauend darauf nun nachstehend der Entwurf der Subventionsrichtlinien der Stadtgemeinde Purkersdorf:

A. Geltungsbereich

Die Stadtgemeinde unterstützt Anliegen zum Zwecke des Gemeinwohls. Diese umfassen die Förderung von Vereinen im Rahmen einer Projektförderung als auch die Subvention von bestimmten näher definierten Aktivitäten wie Veranstaltungen. Über die Gewährung von Subventionen entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. Im Rahmen seiner Kompetenzen kann auch der Stadtrat Subventionen beschließen. Subventionen werden grundsätzlich nur für das jeweilige Projekt im jeweiligen Haushaltsjahr gewährt.

Subventionen im Sinne dieser Richtlinien sind vermögenswerte Zuwendungen, welche die Stadtgemeinde Purkersdorf physischen oder juristischen Personen zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes gewährt, ohne dafür ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten. Die Zuwendung kann in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung, einer Dienstleistung, der Beistellung von Personal oder in Form einer Ausfallhaftung bestehen.

Vom Geltungsbereich dieser Richtlinien ausgenommen sind:

- Förderungsmaßnahmen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen
- Preisverleihungen
- Zuwendungen an politische Parteien
- Förderungsmaßnahmen, für die gesonderte Richtlinien des Gemeinderates bestehen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf kann in begründeten Einzelfällen Abweichungen von diesen Richtlinien beschließen.

B. Voraussetzungen und Förderungswürdigkeit

Förderungswürdig sind Projekte und Aktivitäten von Vereinen, welche zum stärkeren Zusammenhalt des sozialen Netzwerkes in der Stadtgemeinde Purkersdorf beitragen. Diese Leistungen sind etwa an den jeweiligen Mitgliederzahlen, an der öffentlichen Präsenz der Vereine, oder an deren Beiträgen zu gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen zu messen. Bei der Zuerkennung der Subventionen wird auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Vereine Bedacht genommen. Die Förderungswerber haben die Mittelverwendung zu begründen. Weiters haben sich die Förderungswerber schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen dieser Subventionsrichtlinien anzuerkennen.

Projektsubventionen können nur dann gewährt werden, wenn ein Vorhaben ohne Förderung nicht verwirklicht werden kann. Förderungswürdig sind Aktivitäten im öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde Purkersdorf – insbesondere touristischer, sportlicher, kultureller, sozialer, religiöser, kommunikativer, volksbildnerischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer sowie zivilgesellschaftlicher Natur – sowie Vorhaben der Gemeinschaftspflege, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Jugendförderung.

Die Förderungswerber sollen glaubwürdig versuchen, auch Mittel anderer Förderungsgeber zu lukrieren. Die Subvention kann von der Gewährung dieser anderen Mittel abhängig gemacht werden.

C. Subventionsansuchen

Um die Gewährung einer Subvention können eigenberechtigte natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen (vertreten durch ihre gesetzlichen Organe) – unabhängig vom Wohnort oder Sitz des Antragstellers – bei der Stadtgemeinde Purkersdorf in schriftlicher Form ansuchen.

Für Ansuchen um (Projekt-)Subventionen von Vereinen ist das entsprechende Formular der Stadtgemeinde zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen.

Im Ansuchen sind Inhalt und Zweck des Vorhabens darzustellen und die Förderungswürdigkeit zu begründen. Die Förderungswerber haben weiter bekanntzugeben, welche Eigenmittel ihnen zur Verfügung stehen und inwieweit auch von anderen Stellen Förderungsmittel beantragt und allenfalls zugesagt wurden. Wenn es zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit nötig ist, hat der Förderungswerber die zusätzlich erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

D. Nachweis der Verwendung

Die Förderungswerber haben sich zu verpflichten, den Förderungsbetrag ausschließlich zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden und über die widmungsgemäße Verwendung der Subvention zu berichten. Die Förderungswerber haben zum Zweck der Überprüfung den zuständigen Organen der Stadtgemeinde Einsicht in die Belege und Aufzeichnungen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Originalbelege der Einnahmen und Ausgabenpositionen sind nur beizubringen, wenn dies von der Stadtgemeinde gesondert verlangt wird.

Ab einer Förderhöhe von € 1.000,00 ist die zweckgemäße Verwendung der Stadtgemeinde Purkersdorf mittels Projektbericht und Projektabrechnung (Einnahmen/Ausgabenrechnung) unter Beigabe der Belege bis längstens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen.

Wird ein Vorhaben durch die Übernahme einer Ausfallshaftung gefördert, hat der Förderungswerber bei Inanspruchnahme der Ausfallshaftung bis längstens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens eine genaue Abrechnung vorzulegen. Die endgültige Höhe der Förderung wird aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung der Abrechnung festgesetzt.

E. Widerruf einer Subvention

Eine Subvention ist zu widerrufen

- wenn im Ansuchen wissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden
- die Subvention widmungswidrig verwendet wurde
- der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht binnen Monatsfrist erbracht wurde
- die bei der Gewährung erteilten Bedingungen, Auflagen und Befristungen nicht eingehalten wurden.

Widerrufene Subventionen sind innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

F. Schlussbestimmungen

Auf die Gewährung einer Subvention nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch. Alle mit der Durchführung einer Förderung verbundenen Kosten oder Gebühren hat der Förderungswerber zu tragen. Ein Anspruch auf Auszahlung der gewährten Förderungsmittel innerhalb einer bestimmten Frist besteht nicht.

Diese Richtlinien treten am 01.01.2021 in Kraft.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die neue Form der Subventionsrichtlinien für Vereine.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

GR0141 Radwege – von der TO abgesetzt

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

GR0142 Rahmenvertrag Baumkontrolle

Antragstellerin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Der Rahmenvertrag für die jährliche Baumkontrolle läuft mit Ende 2020 aus. Um die Fortführung der Verkehrssicherheitskontrollen sowie weiterer Unterstützungsleistungen im Bereich des Baumbestandes der Stadtgemeinde zu gewährleisten wurden die ÖBF gebeten ein Folgeangebot zu stellen, dass nun vorliegt. Die Kosten dafür belaufen sich auf jährlich € 8.752,- von 2021-2025 mit einer jährlichen Preisanpassung laut VPI. Diese Kosten beinhalten die Kontrollen der Einzelbäume (dzt. 1.180 Stück), die Bestandskontrolle (dzt. 12.400m² mit dichtem Baumbestand) sowie die Ersterfassung der Nachpflanzungen (inkl. Verortung und Markierung sowie Aufnahme in den Baumkataster) / Stück.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Rahmenvertrag mit den ÖBF laut Sachverhalt.

Abschätzung der Kosten: € 8.752,- jährlich

Bedeckung: 1/529000-729200

Kreditrest nach Anordnung unter Berücksichtigung bestehender Beschlüsse:

Budget 2021

Wortmeldungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

BEILAGE zu GR0142

Seite 1 von 2
09.11.2020 15:08:14



An
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 PURKERSDORF
ÖSTERREICH

Österreichische Bundesforste AG
Profitcenter Dienstleistungen
Baumpflege / Baumkataster
Pummgasse 10-12
A-3002 Purkersdorf
Firmenbuch: FN154148p, St. Pölten
Tel: 02231-600-5111
Bankverbindung:
IBAN: AT686000000096770007
BIC: OPSKATWW
DVR Nr: 0003735
UID: ATU41557007

Belegnummer 751002313
Belegdatum 06.11.2020
Kundennummer 202667
Ihre UID ATU16235802
Bearbeiter WEBER

Angebot

Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2021-2025 (jährliche Preisanpassung lt. VPI)

Gültig bis:	05.05.2021
Zahlungsbedingungen:	Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug

Posten	Material	Menge	Preis	Preiseinheit	Betrag
10	S420010 Folgekontrolle [ST]	1.189 ST	5,50 EUR	1 ST	6.539,50
20	S420013 Bestandsprüfung gemäß Ö-Norm L1122 Fixpreis über Projektlaufzeit	12.400 M2	0,06 EUR	1 M2	744,00
30	S420009 Einzelbaumkontrolle gemäß ÖNORM L1122 Ersterfassung inkl. Verortung und Markierung mittels ArboTags	1 ST	10,50 EUR	1 ST	10,50
Gesamte Posten:					7.294,00
Umsatzsteuer					1.458,80
Endbetrag:					8.752,80

1. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1. Der Auftraggeber (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, Emailadresse, Telefon-/Fax-Nummer, UID-Nummer, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.

1.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden, Projektpartner und Subunternehmer. Mit der Erteilung des Auftrages stimmen Sie der Verwendung und Verwertung dieser personenbezogenen Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, für die Abrechnung und gegebenenfalls auch für Werbezwecke im Rahmen unseres berechtigten Interesses gemäß Artikel 6 Abs 1 lit f DS-GVO (Kundenbindung, Übermittlung von Informationen, Geschäftspartnerpflege) zu.

1.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.

1.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegen auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Unterschrift _____ Datum _____

GR0143 Bericht: Gestaltung Postplatz

Berichterstatte(r)in: KELLNER STR DI Sabina

BERICHT

Im Zuge der Planung der Neubepflanzung des Grünstreifens zwischen dem DM- und dem Post-Parkplatz wurde ich auf die gefährliche Verkehrssituation im Bereich der Ausfahrt aus dem Post-Parkplatz aufmerksam gemacht. Bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz ist die Sicht auf dem Fuß- und Radweg auf der rechten Seite vollständig durch eine Mauer und einen Latten-Zaun, der den Mistplatz begrenzt, verdeckt.

Um eine Umstrukturierung des Bereiches zu ermöglichen, wurde vorerst nur der Mittelstreifen zw. Post und DM neu bepflanzte. Der Grünstreifen zwischen dem Mistplatz und den KFZ-Stellplätzen wurde belassen (keine Nachpflanzung des gefälltten Baumes).

Ziele des umseitigen Entwurfes:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz
- Bessere Konfigurierung des Container-Platzes (geringfügige Vergrößerung und rechteckiger Grundriss)
- ansprechendere Gestaltung durch Grünfläche + zusätzlicher Baum und begrünte Zäune um den Mistplatz und Aufstellung eines Hundesackerl-Spenders
- Schaffung zusätzlicher sicherer Abstellmöglichkeiten (Wiener Bügel) für Radfahrer

Der umseitige Entwurf dient als Diskussionsgrundlage. Eine exakte Ausmessung ist noch nicht erfolgt.

Weitere Vorgangsweise

Dieser Entwurf wird an den Verkehrsausschuss zur Bearbeitung weitergegeben, mit der Bitte zu Überprüfen durch welche Maßnahmen die Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zusätzlich erhöht werden kann (z.B. Stoppschild, Gehsteigaufdoppelung, farbliche Markierung, Vorziehen des Grünstreifens).

ANTRAG

Der Bericht wird zu Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Schwarz, Wunderli	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung (Schwarz), alle anderen dafür
--	---

Stellungnahmen zu GR0143:

Schwarz: Vermerk - eine Gehsteigaufdopplung erachte ich nicht als sinnvoll! Würde dafür lieber zwei neue Drehleiter anschaffen wollen! Daher ENTHALTUNG!

Wunderli: Den Vorschlag zur Umgestaltung des Postparkplatzes finde ich sehr gelungen und hoffe, dass er Berücksichtigung findet.

BEILAGE zu GR0143

Fotos 1-4: Post-Parkplatz aus unterschiedlichen Blickrichtungen



Abb.1: Aktuelle Gestaltung/Konfiguration des Post-Parkplatzes

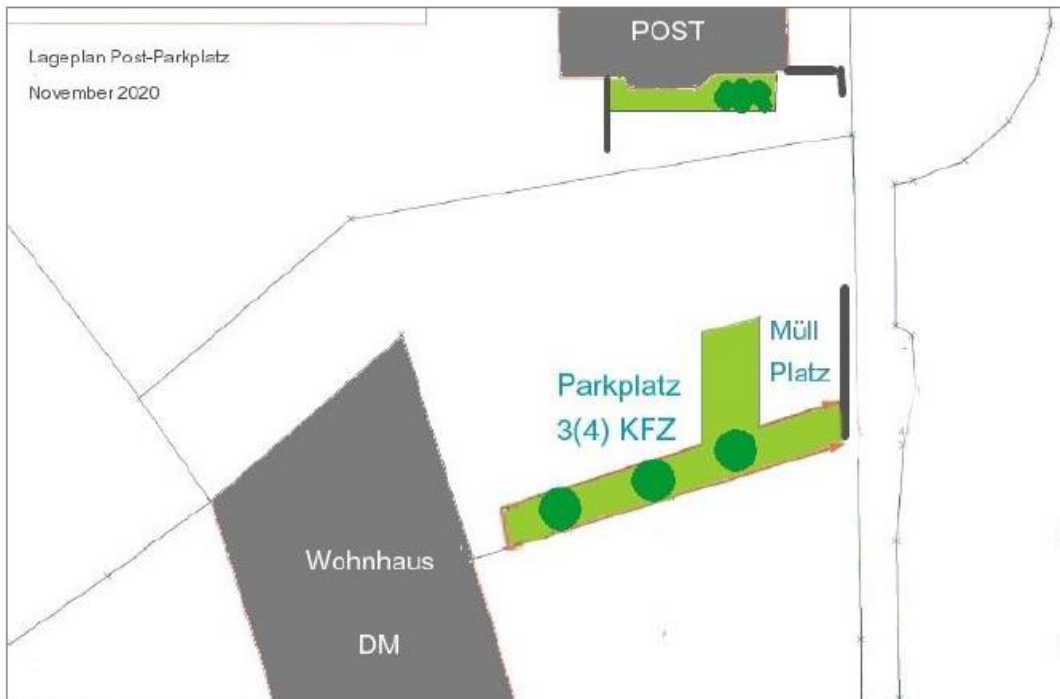
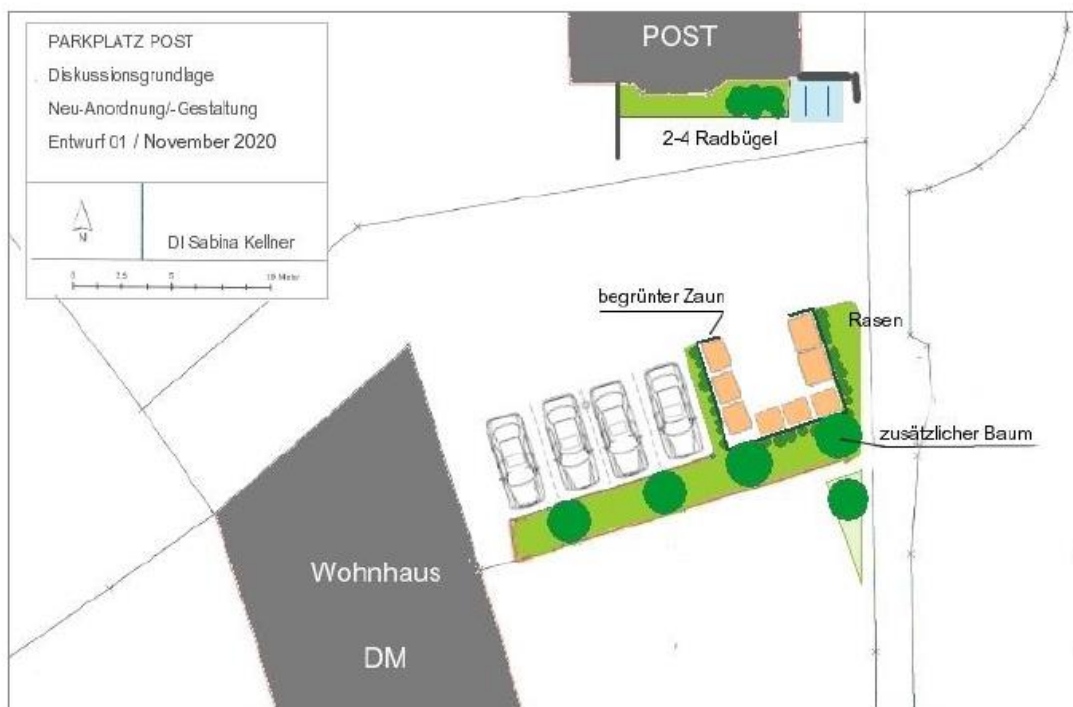


Abb.2: Entwurf - Vorschlag Neustrukturierung



GR0144 Bericht – Projekt „Administrative Assistenz in Pflichtschulen“

Berichterstatter: PISTRACHER STR Gerald

Das Projekt „Administrative Assistenz für Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2020/21“ soll insbesondere Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt erleichtern. Dadurch soll der Arbeitsmarkt belebt und ein effizienterer Personaleinsatz der Pädagoginnen und Pädagogen gewährleistet werden. Durch die Möglichkeit, administratives Personal in den Schulen zur Verfügung gestellt zu bekommen, sollen sich die Schulleiter wieder verstärkt ihrer Kerntätigkeit widmen können.

Die Rückmeldungen hinsichtlich des Probebetriebs sind laut Bildungsdirektion NÖ sehr positiv und daher soll das Angebot, insbesondere in Anbetracht des überdurchschnittlichen Arbeitsanfalls auf Grund von COVID-19, ausgeweitet werden. Die Schulleitungen der Volksschule, Mittelschule und Allgemeinen Sonderschule haben jeweils ein entsprechendes Ansuchen an die Bildungsdirektion NÖ gestellt.

Die Anstellung erfolgt über die MAG Menschen und Arbeit GmbH. Das Arbeitsmarktservice NÖ nimmt Kontakt mit den Schulen auf und vereinbart den Ablauf des Bewerbungsprozesses. Danach wird seitens des Arbeitsmarktservices ein Stelleninserat geschaltet und eine Vorauswahl durchgeführt. Es werden maximal fünf geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Vorstellung an die jeweilige Schule geschickt.

Im Rahmen des Programmes erfolgt keine Direktbeschäftigung bei den Pflichtschulen. Das Projekt wird über die MAG Menschen und Arbeit GmbH in Form einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung abgewickelt, d.h. die Anstellung und Betreuung der administrativen Assistenzkräfte erfolgt direkt durch die MAG. Mit dem Schulerhalter wird ein entsprechender Überlassungsvertrag abgeschlossen.

Die Lohn- und Lohnnebenkosten werden vom AMS NÖ (66%) und vom Land NÖ (34%) gefördert. Die Arbeitsplatzausstattung ist vom Schulerhalter sicherzustellen.

Das Grundgehalt orientiert sich am NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976. Darüberhinausgehende Mehrkosten (wie z.B. Zulagen, Zuschüsse, offene Zeitguthaben, nicht verbrauchte Urlaubstage, etc.) werden nicht finanziert. Die Finanzierung der administrativen Assistenzkräfte ist bis zum 31.08.2022 sichergestellt. Eine darüberhinausgehende, dauerhafte Lösung wird seitens der Bildungsdirektion NÖ angestrebt.

Darauf hingewiesen wird auch, dass lediglich ein begrenztes Kontingent an Vollzeitäquivalenten zur Verfügung steht und daher möglicherweise nicht jeder gemeldete Bedarf bedient werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen
--------------------------------	---

GR0145 Bericht – Videostreaming von Gemeinderatssitzungen

Berichterstatter: PISTRACHER STR Gerald

Wie bereits im Ausschuss im August sowie in der GR-Sitzung vom 29.09.2020 besprochen wurden die Fraktionen um Feedback bezüglich der Anforderungen der jeweiligen Fraktion betreffend künftigem Videostreaming gebeten. Bis auf das Feedback der NEOS und der Liste Baum & Grüne hat bis dato keine andere Fraktion Input geliefert.

Auf Basis der Rückmeldungen von Liste Baum & Grüne sowie NEOS fasse ich den Input wie folgt zusammen:

Soll die Videoübertragung nur über die Homepage der Stadtgemeinde zur Verfügung stehen oder auch über YouTube oder andere Kanäle:

Grüne: nur über die Homepage der Stadtgemeinde

NEOS: nur über die Homepage der Stadtgemeinde

SPÖ: Ja, aber nur für einen gewissen Zeitraum und nur über die Homepage.

ÖVP: Ja, ein Monat auf der Gemeindehomepage und nicht zum Download.

Wie lange sollen die GR-Sitzungen für jedermann/-frau abrufbar sein?

Grüne: die letzten 4 GR-Sitzungen sollen abrufbar sein

NEOS: die letzten 4 GR-Sitzungen sollen abrufbar sein und es soll auf Nachfrage den Bürgerinnen und Bürgern bei Interesse auch ältere Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt werden

SPÖ: ein Monat

ÖVP: ein Monat

Soll in der Umsetzung eine automatische Protokollierung berücksichtigt werden?

Grüne: Kosten-Nutzen abhängig, im Hinblick auf Barrierefreiheit prüfenswert

NEOS: ja, sofern Kosten-Nutzen gegeben ist und keine massiven Fehlerquellen entstehen

SPÖ: Kosten-Nutzen-Faktor muss evaluiert werden

ÖVP: Kosten-Nutzen-Faktor muss evaluiert werden

Soll der Sprecher des jeweiligen Tagesordnungspunktes bei einem Podium sprechen um eine bessere Verständlichkeit bei der Übertragung zu gewährleisten?

Grüne: Podium

NEOS: Podium

SPÖ: ohne Podium

ÖVP: ohne Podium

Soll Podium und Auditorium getrennt gefilmt werden?

Grüne: wünschenswert, aber Kosten – Nutzen abhängig – Alternativvorschlag am Beispiel Herzogenburg – Wortmeldungen werden nur am Podium durchgeführt

NEOS: getrenntes Filmen ist wünschenswert, allerdings Kosten – Nutzen abhängig

SPÖ: Nein

ÖVP: Nein

Soll der Name des Redners angezeigt werden?

Grüne: wenn dies kostengünstig und ohne großen Aufwand möglich ist

NEOS: wünschenswert, aber kein Muss
SPÖ: kein Muss, aber auch kein Nein
ÖVP: die Frage stellt sich nicht ohne Podium

Sollten statistische Auswertungen der Besucherzahlen zur Verfügung stehen?

Grüne: wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig
NEOS: Ja, um die Notwendigkeit dieses Angebots zu evaluieren
SPÖ: Ja
ÖVP: Ja

Folgende zusätzliche Punkte wurden eingebracht und sollen berücksichtigt werden:

- Projektion der jeweiligen Tagesordnungspunkte zu denen gesprochen wird ist sinnvoll
- Möglichkeit eines Split Screens soll geprüft werden
- Vorteile bzw. Nachteile LAN oder WLAN soll erläutert werden
- bei der Angebotslegung sollen ortsansässige bzw. regionale Unternehmen eingeladen werden und bei gleichen Kosten und Qualität bevorzugt werden

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Herr Klemmer-Nendwich wird aufgrund der Rückmeldung der Fraktionen mit der Einholung von Angeboten zum Videostreaming beauftragt.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen
--------------------------------	---

Organe der Gemeinde

GR0146 Änderungen in Ausschüssen und bei Entsendungen

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

Entsendung zum/r Klimaschutzbeauftragten

Im Rahmen der Aufteilung der Sachgebiete wurde DI Claudia Dörflinger neben der 'Radfahrbeauftragten' auch zur 'Klimaschutzbeauftragten' ernannt. Da Frau Dörflinger diese zusätzlichen Tätigkeiten nicht im sinnhaften Ausmaß erledigen kann, soll bis zur nächsten GR-Sitzung eine andere Person als Klimaschutzbeauftragte/r entsandt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass DI Dörflinger nicht mehr als Klimaschutzbeauftragte tätig ist und empfiehlt eine neue Person zu entsenden.

Wortmeldungen: Shields, Wunderli	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--	---

Stellungnahmen zu GR0146:

Shields: Siehe bitte auch meine Kommentare bei GR0129. Ich halte es für äußerst wichtig, dass der oder die neue Klimaschutzbeauftragte/r ein grundlegendes Verständnis über die Klimakrise und die notwendigen Maßnahmen die auf Gemeinde-Ebene möglich sind hat.

Wunderli: nehme ich zur Kenntnis (und schlage gleich eine Person als neue Klimaschutzbeauftragte vor: Sabina Kellner)

(Nichtöffentliche) Sitzung

GR0147 Veränderungen in bestehenden Dienstverhältnissen

Antragsteller: PUTZ STR Christian

1) Personelles: Rathaus – Bauverwaltung

Herr BSc. Stefan Krenn, Eintritt: 02.01.2020, Einstufung 05/07, hat einen mit 40 Wochenstunden befristeten Dienstvertrag bis 31.12.2020. Herr Krenn erledigt seine Arbeiten stets zur vollsten Zufriedenheit und einem unbefristeten Dienstverhältnis steht nicht im Wege. Die erfolgreiche Ablegung der Gemeindedienstprüfung innerhalb von drei Jahren ist erforderlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Dienstnehmer BSc. Stefan Krenn wird mit 01.01.2021, vollbeschäftigt in ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Purkersdorf aufgenommen. Die erfolgreiche Ablegung der Gemeindedienstprüfung 5 innerhalb von drei Jahren ist erforderlich. Es gelten die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 in der geltenden Fassung. Ein Dienstvertrag ist auszufertigen.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

2) Personelles: Kindergarten II – Überstellung Entlohnung

Frau Marijana Corkovic, Eintritt: 18.01.2018, Einstufung: 4/4, hat den Ausbildungskurs zur Kinderbetreuerin absolviert und die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat sie alle Aufnahmeerfordernisse erfüllt und kann in die Entlohnungsgruppe 5 für ausgebildete Kinderbetreuerinnen überstellt werden. Die Überleitung ergibt sich durch Gehaltsvergleich in die Entlohnungsstufe 2. Am Vorrückungstichtag tritt keine Änderung ein.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Frau Marijana Corkovic wird aufgrund der Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse der erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung zur Kinderbetreuerin mit Wirkung vom 01.11.2020 in die Entlohnungsgruppe 5 überstellt. Die Einstufung erfolgt über Gehaltsvergleich; an dem für die Vorrückung maßgeblichen Berechnungstichtag tritt keine Änderung ein. Ein Dienstvertrag ist auszufertigen.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

3) Personelles: Schulen – ASO (Manal Alahmad unbefristet)

Frau Manal Alahmad, Eintritt: 02.09.2019, Einstufung: 4/1, hat ein mit 24 Wochenstunden, bis 31.08.2020 befristetes Dienstverhältnis. Aufgrund der Schülerzahl wurde sie auf 26 Wochenstunden aufgestockt. Sie hat sich sehr vorteilhaft ins Team integriert und leistet sehr gute Arbeit im ASO. Einem unbefristeten Dienstverhältnis steht nichts im Wege, wenn die Sonderschulgemeinde einen entsprechenden Beschluss fasst und eine Erklärung zur Übernahme der anfallenden Personalkosten abgibt. Im Dienstvertrag ist jedenfalls zu vermerken, dass das Dienstverhältnis automatisch endet, sollte die Sonderschulgemeinde aufhören zu existieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Dienstnehmerin Frau Manal Alahmad, wird mit 01.09.2019 in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit 26 Wochenstunden, zur Stadtgemeinde Purkersdorf aufgenommen.

Voraussetzung: die Sonderschulgemeinde fasst einen entsprechenden Beschluss und gibt gegenüber der Stadtgemeinde Purkersdorf eine Erklärung zur Übernahme der anfallenden Personalkosten ab. Im Dienstvertrag ist zwingend zu vermerken, dass das Dienstverhältnis automatisch endet, sollte die Sonderschulgemeinde aufhören zu existieren.

Es gelten die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 in der geltenden Fassung. Ein Dienstvertrag ist auszufertigen.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

4) Personelles: Naturpark

Herr Bernhard Hiessberger, Eintritt: 13.01.2020, Einstufung. 05/01, mit 20 Wochenstunden und Herr Wolfgang Lehner, Eintritt: 13.01.2020, Einstufung 05/01, mit 24 Wochenstunden, haben einen bis 31.12.2020, befristeten Dienstvertrag. Sie haben sich gut eingelebt und erledigen ihre Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit aller. Einem unbefristeten Dienstvertrag steht nichts im Wege.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Herr Bernhard Hiessberger wird mit 20 Wochenstunden, und Herr Wolfgang Lehner wird mit 24 Wochenstunden in ein unbefristetes Dienstverhältnis aufgenommen.

Es gelten wie bisher die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 in der geltenden Fassung. Entsprechende Dienstverträge sind auszufertigen.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

GR0148 Beendigungen von Dienstverhältnissen

Keine Punkte

GR0149 Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht

Der Stadtrat hat per 17.11.2020 folgenden personellen Antrag beschlossen:

1) Personelles: Schülerhort (Rochade Kindergarten II – Schülerhort)

Frau Milojka Fonjga hat im Schülerhort mit 40 Wochenstunden gearbeitet. Krankheitsbedingt ist ihr die Arbeit im Schülerhort zu schwer und ist deshalb in den Kindergarten II gewechselt. Sie hat auf 20 Wochenstunden reduziert. Im Gegenzug ist Frau Sandra Eitutiene vom Kindergarten II in den Schülerhort gewechselt und hat ihre 20 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht. Die restlichen 10 Wochenstunden werden auf Frau Arjeta Avdija (5 WoStd. und somit von 30 Wochenstunden auf 35 Wochenstunden) und Frau Ilona Sara (5 WoStd.) aufgeteilt.

Frau Maria Hochmuth hat ihre 27 Wochenstunden auf 22 Wochenstunden reduziert um ihre kranke Mutter zu pflegen, diese 5 freigewordenen Stunden übernimmt Frau Mirjana Prgic.

Frau Mirjana Prgic, Eintritt: 02.11.2020, Einstufung 04/01, wird mit 25 Wochenstunden im Schülerhort die Stelle als interne Springerin von Frau Aleksandra Samanovic übernehmen, die ihrerseits jetzt Frau Lehmden in der Gruppe unterstützt.

- a) Frau Arjeta Avdija, Eintritt: 01.12.2018, Einstufung 2/1, hat einen mit 30 Wochenstunden unbefristeten Dienstvertrag, die zusätzlichen 5 Wochenstunden werden bis 31.08.2021 befristet.
- b) Frau Sandra Eitutiene hat einen befristeten Dienstvertrag als Ersatz auf die Dauer der Stützkrafttätigkeit von Frau Corkovic. Die zusätzlichen 10 Wochenstunden werden bis 31.08.2021 befristet.
- c) Frau Mirjana Prgic wird in ein bis 31.10.2021 befristetes Dienstverhältnis mit 25 Wochenstunden aufgenommen.

Der Stadtrat hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Dienstnehmerinnen Frau Arjeta Avdija, Frau Sandra Eitutiene und Frau Mirjana Prgic werden laut Aufstellung in ein befristetes Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Purkersdorf aufgenommen. Es gelten wie bisher die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 in der geltenden Fassung. Ein entsprechender Dienstvertrag ist auszufertigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Beschluss zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine	Abstimmungsergebnis: einstimmig
--------------------------------	---

GR0150 Vergabe von Wohnungen und/oder Geschäftslokalen

Wohnungsvergabe: Gemeindewohnung Wintergasse 8/3/2, 3002 Purkersdorf

Vor Beschluss der neuen Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen (im Entwurfsstadium), soll die Vergabe der Wohnung Wintergasse 8/3/2 in 3002 Purkersdorf beschlossen werden. (Frei seit: 30.09.2020)

Eckdaten: Wohnungsgröße: 50,54m²
Monatliche Miete: EUR 327,45; Kautions: EUR 982,35

Vorschlag des Bürgermeisters aufgrund von besonders dringendem Wohnungsbedarf:

SENSIBLE DATEN: BITTE DRINGEND DIE AMTSVERSCHWIEGENHEIT BEACHTEN!
--

- 1) Crisan Crina
- 2) Teimel Robin
- 3) Zekan Timka
- 4) Radic Anica

Der Bürgermeister würde diese Gemeindewohnung o.a. Purkersdorfern aus den angegebenen Gründen gerne anbieten. Die Wohnung wurde durch diese Personen noch nicht besichtigt, deswegen kann eine definitive Zusage erst nach der Besichtigung stattfinden.

Eine Gesamtliste aller Wohnungswerber (rd. 110 Ansuchende) liegt im Rathaus auf.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der frei gewordenen Gemeindewohnung entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters (gem. der o.a. Reihung) zu.

Wortmeldungen: Pistracher, Wunderli	Abstimmungsergebnis: 1e Enthaltung (Pistracher), alle anderen dafür
---	--

Stellungnahmen zu GR0150

Pistracher: Enthaltung: ich kann den Prozess der Vergabe nicht nachvollziehen

Wunderli: Anmerkung: Nach welchen Kriterien wurden diese 4 Personen aus der Liste der 110 ausgewählt?